

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 25. Juni 2026

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsident Mag. Franz Waldenberger
- Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR DI Florian Gadermaier
- KR ÖR Johann Großpötl
- KR ÖR Johanna Haider
- KR ÖR Johann Hosner
- KR Ing. Margareta Hühnmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR ÖR Josef Kogler
- KR Bgm. Josef Maislinger
- KR BBKO Paul Maislinger
- KR Ewald Mayr
- KR Werner Wolfgang Neubacher-Kremeier
- KR Bgm. DI Martin Pelzer
- KR Johann Perner
- KR Alois Pirklbauer
- KR Matthias Raab
- KR ÖR Dominik Revertera
- KR Gudrun Roitner
- KR ÖR Bgm. Georg Schickbauer
- KR ÖR Bgm. Michael Schwarzmüller

- KR ÖR Christine Seidl
- KR Sabine Sieberer
- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR DI Michael Treiblmeier
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt

- KR DI Christian Huber
- KR BBKO Ing. Christian Lang
- KR Florian Mandorfer
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Ing. Paul Pree
- KR Katharina Stöckl

Ersatzmitglieder

- Gertraud Berghammer
- Ing. Martin Dammayr
- Florian Mair
- Diana Nöbauer
- Regina Reiter
- Johann Schauer

Sitzungsbeginn: 9.05 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Präsidenten
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Rechnungsabschluss 2025
5. Bestellung von fachkundigen Laienrichtern
6. Zusammenlegung von Ortsbauernschaften
7. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident Mag. Franz Waldenberger begrüßt zur Vollversammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen vorgebracht wurde.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft hat zu den Resolutionen der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich vom 11. März 2026 folgendes Antwortschreiben übermittelt:

Die vorliegenden Resolutionen wurden den inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten zur Kenntnis gebracht.

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des OÖ Bauernbundes:

- Ackerbau braucht Entlastungen
- Europäisches Sojaöl muss Zulassung als Energierohstoff behalten
- Künftige GAP muss Produktion gezielter stärken
- Weiterentwicklung der Tiergesundheitsdienste und bessere Ausbildung für die Nutztierpraxis
- Holzprodukte für Klimaschutzleistung des Waldes anrechnen

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

- Kostenwahrheit im Ernährungssystem weiterentwickeln und dabei die Leistungen in der Landwirtschaft sichtbar machen
- Photovoltaik auf Einkaufszentren und Parkplätzen

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- LEADER-Projekte
- Pensionsreform
- Renaturierung
- Agrardiesel
- CO₂-Steuer und -Bepreisung

2. Bericht des Präsidenten

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** und erstattet seinen Bericht.

Doppelbudget 2027/2028 sichert Agrarfinanzierung

Die Bundesregierung hat das Doppelbudget für die Jahre 2027 und 2028 beschlossen. Es sieht Einsparungen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro sowie Offensivmaßnahmen im Umfang von ebenfalls 2,5 Milliarden Euro vor. Zu den allgemeinen Einsparungsmaßnahmen zählen unter anderem eine Pensionsanpassung unter der Inflationsrate sowie die Nicht-Dynamisierung bestimmter Familienleistungen bis 2029. Ab 2028 ist eine Reduktion der Lohnnebenkosten um einen Prozentpunkt vorgesehen, die wesentlich über eine Erhöhung der Körperschaftsteuer gegenfinanziert wird.

Die Ausgangssituation für den agrarischen Bereich war äußerst schwierig: Für die relevanten Budgetkapitel UG 42 Land- und Forstwirtschaft sowie UG 43 Klima, Umwelt und Energie wurden zunächst Einsparungen von 100 Millionen Euro gefordert. Da im Agrarbudget bereits in den vergangenen Jahren viele Einsparungen umgesetzt worden sind, waren weitere Spielräume ohne direkte Eingriffe in die EU-Kofinanzierungen kaum mehr vorhanden. Die ursprünglich geforderte Einsparungssumme konnte deutlich reduziert werden und die verbleibenden Einsparungen betreffen hauptsächlich den Verwaltungsbereich. In die Finanzierung der Landwirtschaftskammern wird nicht eingegriffen. Der bestehende Waldfonds wird in adaptierter Form als Resilienzfonds weitergeführt. Für die kommenden zwei Jahre stehen 54 Millionen Euro für Wiederaufforstung nach Schadereignissen, die Entwicklung klimafitter Wälder, Waldbrandprävention und Biodiversitätsförderung zur Verfügung.

Unmittelbar bäuerliche Interessen bedrohende Vorhaben konnten abgewehrt werden: Neue Steuern wie Erbschafts-, Grund- oder Vermögenssteuern sowie eine Senkung der Pauschalierungsgrenzen in der Landwirtschaft wurden nicht beschlossen. Das ist ein klarer Erfolg der konsequenten Interessensvertretung.

Die agrarrelevanten Änderungen im Budgetbegleitgesetz 2026 sind dennoch zu beachten: Im Einkommensteuergesetz wird beim Altvermögen die pauschale Anschaffungskostenabzugsbasis bei der ImmoEST von 86 auf 80 Prozent reduziert. Das Alkoholsteuergesetz sieht eine Erhöhung des Regelsteuersatzes um 30 Prozent auf 1.560 Euro je 100 Liter Alkohol vor. Im Sozialversicherungsbereich wird die tägliche Höchstbeitragsgrundlage außerordentlich um 5 Euro (2027) sowie weitere 1,67 Euro (2028) angehoben; der BSVG-Pensionsversicherungs-Beitragssatz steigt von 17 auf 17,4 Prozent; die Rückerstattung von Beiträgen bei besonderen Einheitswertsteigerungen aufgrund der Hauptfeststellung 2014 wird abgeschafft. Diese Maßnahmen sind belastend, müssen aber im Gesamtkontext eines außerordentlich schwierigen Budgetumfelds bewertet werden, in dem die Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Sektoren verhältnismäßig glimpflich davongekommen ist.

Agrardieselrückvergütung in Höhe von 100 Millionen Euro für 2027 und 2028 wiedereingeführt

Als wichtige Offensivmaßnahme für die Land- und Forstwirtschaft wird im Rahmen des Doppelbudgets die pauschale Agrardieselrückvergütung für die Jahre 2027 und 2028 mit einem Volumen von jeweils 50 Millionen Euro — insgesamt 100 Millionen Euro — wiedereingeführt. Die LK OÖ hat auf diesen dringend notwendigen Schritt zur Entlastung mit Nachdruck gedrängt, da die Treibstoffkosten in den vergangenen Jahren massiv gestiegen sind und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Betrieben ohne vergleichbare Abgabenbelastung erheblich beeinträchtigt haben.

Nach intensiven Bemühungen der agrarischen Interessensvertretung und mit ausdrücklicher Unterstützung des Bundeskanzlers konnte die Auszahlung der Mittel auf Ende Dezember 2026 bzw. Ende Dezember 2027 vorverlegt werden – ursprünglich war eine Auszahlung erst zum Ende des jeweiligen Jahres vorgesehen. Das ist ein wesentlicher Schritt, um die aktuelle Teuerung bei Betriebsmitteln noch im laufenden Jahr 2026 besser abzufedern. Ein pauschaler, flächenbezogener Ausgleich stellt dabei sicher, dass weiterhin ein wirtschaftlicher Anreiz zur effizienten Verwendung von Diesel besteht. Mit dieser Lösung soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe gestärkt werden, ohne den eingeschlagenen Weg zur schrittweisen Reduktion fossiler Treibstoffe zu verlassen.

Die Abwicklung erfolgt mittels Autoantrag auf Basis des MFA 2026. Landwirtschaftliche Flächendaten werden automatisch aus dem MFA 2026 übernommen, forstwirtschaftliche Flächendaten aus dem Agrardieselantrag 2025. Für Betriebe ohne MFA 2026 sowie für reine Forstbetriebe ist eine Antragstellung über eAMA erforderlich. Dabei sind keine Flächendaten zu erfassen, sondern lediglich Stammdaten inkl. Bankverbindung. Bei Bedarf erfolgt eine Hilfestellung über die BBK. Die AMA stellt eine Hotline-Information zur Abwicklung bereit. Es wird keine Mindestauszahlungsschwelle festgelegt. Damit erfolgt die Auszahlung bereits ab 1 Euro je Antrag.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich sieht in der Wiedereinführung der Agrardieselrückvergütung und der vorgezogenen Auszahlung der Mittel einen wichtigen Erfolg

der agrarischen Interessenvertretung sowie ein starkes Signal für die heimische Land- und Forstwirtschaft. Gerade angesichts der hohen Betriebsmittelkosten stellt diese Maßnahme eine dringend notwendige Entlastung für die bäuerlichen Familienbetriebe dar. Sie stärkt die Liquidität und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und leistet einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Versorgungssicherheit aus heimischer Erzeugung.

Verhandlungsstand Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) und GAP 2028+

Die Verhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2028 befinden sich in einer entscheidenden Phase. Die Europäische Kommission hat ihren Vorschlag bereits im Juli 2025 vorgelegt, der für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) eine Kürzung um rund 20 Prozent vorsieht und zugleich eine neue Fondsstruktur einführt.

Unter dem zyprischen Ratsvorsitz, im ersten Halbjahr 2026, wird eine partielle allgemeine Ausrichtung zu Teilbereichen des MFR angestrebt. Am EU-Gipfel im Juni ist eine überarbeitete Verhandlungsbox mit konkreten Zahlenvorschlägen vorgelegt worden. Ein erster politischer Einigungsversuch auf Ebene der Staats- und Regierungschefs wird für November 2026 erwartet, ein allfälliger Sondergipfel könnte im Februar 2027 folgen. Der politische Zeitdruck wird auch im Zusammenhang mit den anstehenden französischen Wahlen im Frühjahr 2027 als hoch eingeschätzt.

Die Landwirtschaftskammer lehnt die vorgeschlagenen Kürzungen des GAP-Budgets entschieden ab und fordert weiterhin eine zweckgebundene Dotierung von mindestens 400 Milliarden Euro für die GAP auf EU-Ebene – unter Berücksichtigung der Inflation. Die offizielle Haltung Österreichs zum MFR ist derzeit ablehnend, da eine Reduktion des EU-Gesamtbudgets gefordert wird, weil sich der Nettobeitrag Österreichs erhöhen würde. Eine verlässliche und zweckgebundene Finanzierung der Agrarpolitik bleibt die unabdingbare Voraussetzung, um Bäuerinnen und Bauern Planungssicherheit zu geben und die Lebensmittelversorgung Europas dauerhaft abzusichern.

Parallel zu den MFR-Verhandlungen läuft die inhaltliche Ausgestaltung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028. Aktuell konzentriert sich die politische Debatte auf EU-Ebene auf die Frage, welche Artikel von der NRPP-Verordnung in die GAP-Verordnung übertragen werden sollen – eine Frage, die unmittelbare Auswirkungen auf die Zuständigkeit zwischen Agrarministerrat und Allgemeinem Rat, die zuständigen Ausschüsse des EU-Parlaments sowie auf die Eigenständigkeit der GAP hat.

Auf nationaler Ebene läuft ein intensiver Vorbereitungsprozess unter enger Einbindung der Landwirtschaftskammern. Seit Jänner 2026 laufen ein Stakeholderprozess mit Auftaktveranstaltung und mehreren Online-Präsentationen. Laufende ÖPUL-Fachgespräche mit LK-Vertretern ergänzen den Prozess. Ab Herbst 2026 startet die offizielle Arbeitsgruppen-Struktur für den nationalen GAP-Prozess. Die Landwirtschaftskammer OÖ wird darauf drängen in den relevanten Arbeitsgruppen vertreten zu sein um ihre Interessen im Prozess konsequent einbringen.

Der Zeitplan auf EU-Ebene sieht eine Einigung zum Verordnungspaket für GAP und NRPP im ersten Halbjahr 2027 vor. Die Europäische Kommission erarbeitet derzeit Empfehlungen für

die Mitgliedstaaten und steht dabei im intensiven Austausch mit dem BMLUK. Vorschläge für Übergangsjahre wurden von der EK noch nicht kommuniziert. Es wird jedoch vom BMLUK realistisch von ein bis zwei Übergangsjahren ausgegangen. Die endgültige Zuständigkeit für die Erstellung des Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans (NRPP) soll nach ersten Aussagen vom BMLUK beim Bundeskanzleramt (BKA) liegen.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert in der künftigen nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik eine stärkere Konzentration der GAP-Mittel auf die Einkommenssicherung sowie den Ausbau der Produktions- und Wertschöpfungsorientierung vorzunehmen. Dazu bedarf es insbesondere einer entsprechenden Aufstockung der Budgetmittel für die Investitionsförderung und Qualitätsprogramme. Damit soll aufgrund der in den letzten Jahren massiv gestiegenen Investitionskosten vor allem eine Aufstockung der förderbaren Investitionsobergrenzen und in Oberösterreich auch die Finanzierung weiterer Fördergegenstände im Ackerbau ermöglicht werden.

Neue VetMed-Außenstelle in Oberösterreich

Die Landwirtschaftskammer OÖ weist seit Jahren auf die zunehmenden Engpässe in der tierärztlichen Versorgung im ländlichen Raum hin und drängt auf konkrete Lösungsschritte. Mit der nun offiziell besiegelten Kooperation zwischen dem Land Oberösterreich, der Veterinärmedizinischen Universität Wien und dem Landwirtschaftsministerium wird ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Ziel ist es, die Ausbildung in der Nutztiermedizin auszubauen, die Attraktivität der Großtierpraxis im ländlichen Raum zu steigern und damit langfristig die veterinärmedizinische Versorgung in den Regionen zu sichern.

Geplant ist die Einrichtung einer Außenstelle der Vetmeduni im Zentralraum Oberösterreich, die als Ausbildungs- und Forschungsstandort für Wiederkäuer-, Schweine- und Geflügelmedizin dienen soll. Vorgesehen sind klinische Ausbildungsmodulare in Kooperation mit regionalen Tierarztpraxen, angewandte Forschung sowie Fort- und Weiterbildungsangebote. Pro Semester sollen zehn bis zwanzig Studierende sowie wissenschaftliches Personal, Ausbilderinnen und Ausbilder und praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte eingebunden werden.

Die Zusammenarbeit mit den Höheren landwirtschaftlichen Schulen soll intensiviert werden, um frühzeitig Interesse an der Nutztiermedizin zu wecken und junge Menschen bereits während der Ausbildung mit den beruflichen Perspektiven im ländlichen Raum vertraut zu machen — und sie damit langfristig für eine Tätigkeit in der Region zu gewinnen. Das Land Oberösterreich beteiligt sich an den Projektkosten.

Die Landwirtschaftskammer OÖ begrüßt diese Initiative ausdrücklich. Die neue Außenstelle bringt Ausbildung, Praxis und Forschung räumlich zusammen, schafft attraktive Perspektiven für angehende Tierärztinnen und Tierärzte und stärkt den Standort Oberösterreich. Davon profitieren die landwirtschaftlichen Betriebe, die Tiergesundheit und der ländliche Raum insgesamt. Die Landwirtschaftskammer wird die Initiative aktiv begleiten und ihre

Unterstützung einbringen — insbesondere bei der Vernetzung mit den landwirtschaftlichen Schulen, Betrieben und regionalen Praxen.

Tierschutzkontrollen werden stärker standardisiert

Die oberösterreichischen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte führen jährlich in über 1.500 Betrieben mit Tierhaltung Kontrollen oder Probenziehungen durch. Zum überwiegenden Teil werden dabei keine Mängel festgestellt — ein klarer Beleg dafür, dass Tierwohl und Hygiene in den bäuerlichen Betrieben auf hohem Niveau gehalten werden. Dennoch hat es in einigen Fällen Probleme und Beschwerden über die Vorgangsweise bei der Durchführung von Kontrollen gegeben, die zu Verunsicherungen bei Bäuerinnen und Bauern geführt haben. Aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ ist es wichtig, hier einen klaren Ablauf zu schaffen: Kontrollen müssen für alle Beteiligten nachvollziehbar und objektiv ablaufen — mit klar geregelten Rechten und Pflichten auf beiden Seiten.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich hat daher gemeinsam mit der Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen (ESV) mit Jahresende 2025 ein Prozess zur verbesserten Standardisierung der Tierschutzkontrollen gestartet. Die Zusammenarbeit zwischen LK OÖ und dem Veterinärwesen verläuft dabei konstruktiv und von einem gemeinsamen Ziel getragen: Tierschutzkontrollen sollen als transparenter, klar strukturierter Prozess erlebt werden, der das Vertrauen zwischen Bäuerinnen und Bauern sowie den Kontrollorganen stärkt — und nicht als Quelle von Unsicherheit und Missverständnissen.

Im Rahmen dieses Prozesses werden die Kontrollabläufe nun klar definiert und für alle Beteiligten verbindlich dargestellt. Dazu zählen unter anderem nach Möglichkeit die Ankündigung der Kontrolle, der geordnete Ablauf vor Ort — von der Ausweispflicht des Kontrollorgans über Biosicherheitsmaßnahmen bis zur Möglichkeit, eine Kontrolle bei Vorliegen plausibler Gründe zu verschieben —, die Frage der erforderlichen Anwesenheit am Betrieb sowie die unmittelbare Berichterstattung an den Tierhalter nach Abschluss der Kontrolle. Ebenso werden die bereitzustellenden Unterlagen je nach Kontrollzweck klar kommuniziert. Diese Standardisierung schützt die Bäuerinnen und Bauern, schafft Klarheit für die Kontrollorgane und trägt dazu bei, Kontrollen zu entkrampfen — ohne deren Wirksamkeit zu beeinträchtigen.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ ist der eingeschlagene Weg der richtige. Eine klare Standardisierung der Abläufe stärkt das Vertrauen in das Kontrollsystem und trägt dazu bei, dass Tierschutzkontrollen ein Instrument zur Qualitätssicherung im Sinne aller Beteiligten sind. Die LK OÖ wird diesen Prozess weiter aktiv begleiten und die erarbeiteten Standards in der Kammerzeitung „Der Bauer“ umfassend kommunizieren, damit Bäuerinnen und Bauern gut vorbereitet und informiert in Kontrollsituationen gehen können.

Ammoniak-Emissionen am Zielpfad

Das Österreichische Umweltbundesamt hat den Bericht zur Luftschadstoffinventur 2026 (Berichtsjahr 2024) veröffentlicht. Die Ergebnisse sind erfreulich und bestätigen, dass

Österreich bei den Ammoniak-Emissionen auf dem richtigen Weg ist: Für 2024 wurde eine Emissionsmenge von rund 72,3 Kilotonnen NH_3 berechnet, womit die nationalen Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2005 bereits um 9,1 Prozent gesenkt wurden. Die gemäß NEC-Richtlinie vorgeschriebene Reduktionsverpflichtung beträgt minus 12 Prozent bis 2030 — damit sind drei Viertel dieser Verpflichtung bereits erfüllt. Die Landwirtschaft hat laut Inventur 2024 einen Anteil von 93,8 Prozent der österreichischen Ammoniak-Emissionen, den Maßnahmen in diesem Bereich kommt daher besondere Bedeutung zu. Oberösterreich trägt mit rund 46 Prozent den mit Abstand größten Anteil an der österreichischen Ammoniakreduktion.

Wesentliche Treiber der Emissionsreduktion sind die hohen Teilnahmeraten an freiwilligen ÖPUL-Maßnahmen — darunter die bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger (Schleppschlauch, Schleppschuh, Injektor), die Separierung von Rindergülle sowie die stark stickstoffreduzierte Fütterung bei Schweinen. Ergänzend zeigt die 2023 in Kraft getretene Ammoniakreduktionsverordnung (NH_3 -VO) bereits erste Wirkung, etwa bei der Reduktion der Harnstoffanwendung und der rascheren Einarbeitung von Gülle und Geflügelmist. Darüber hinaus haben rückläufige Viehbestände und reduzierte Mineraldüngermengen positiv zum langfristigen Emissionstrend beigetragen. Die neue TiHalo-Studie, die wiederum die Wirkung der Gülleverdünnung auf Basis freiwilliger Meldungen berücksichtigt, wird im Herbst 2026 veröffentlicht und weitere wissenschaftliche Grundlagen für die Weiterentwicklung der Maßnahmen liefern.

Mit der aktuellen Inventur kann die vollständige Erreichung des Reduktionsziels bis 2030 schlüssig dargestellt werden — eine gute Ausgangsbasis für die im heurigen Jahr verpflichtend durchzuführende Evaluierung der Ammoniakreduktionsverordnung. Diese Evaluierung muss aus Sicht der Landwirtschaftskammer dazu genutzt werden, den bisherigen Maßnahmenmix kritisch zu bewerten und künftig auf die wirksamsten Instrumente zu konzentrieren.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ beweisen diese Zahlen eindrucksvoll, dass der Weg der „Freiwilligkeit vor Zwang“ der richtige ist. Zusätzliche gesetzliche Maßnahmen werden entschieden abgelehnt. Die emissionsmindernden Investitionen und Maßnahmen – insbesondere der Einsatz neuer Ausbringtechniken – sind mit erheblichen Kosten verbunden. Die Investitionsförderung und ÖPUL-Abgeltungen bleiben daher unverzichtbar, um den eingeschlagenen Pfad konsequent bis 2030 und darüber hinaus fortzusetzen.

EU-Düngemittel-Aktionsplan kann Erwartungen nicht erfüllen

Die wirtschaftliche Lage der Ackerbaubetriebe hat sich in den vergangenen Monaten dramatisch verschlechtert. Während die Preise für Düngemittel und Energie massiv zugenommen haben, orientieren sich die Erlöse für Getreide und Ölsaaten weiterhin an internationalen Börsenentwicklungen. Die Kosten-Preis-Schere geht zunehmend auseinander. Seit Sommer 2025 haben sich insbesondere die Preise für Stickstoff- und Mehrnährstoffdünger massiv erhöht. Hohe Energiepreise, geopolitische Unsicherheiten und zusätzliche regulatorische Belastungen verschärfen die Situation weiter.

Besonders kritisch ist weiterhin die Einführung des europäischen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) im Düngemittelbereich. Seit 1. Jänner 2026 gilt der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) auch für Düngemittelimporte, mit einem CO₂-Preis von 75 Euro je Tonne. Dies führt zu zusätzlichen Belastungen bei Düngemittelimporten aus Drittstaaten von rund 55 Euro je Tonne bei Harnstoff und rund 120 Euro je Tonne bei NAC. Bis 2034 werden weitere Preissteigerungen von 150 bis 300 Euro je Tonne NAC erwartet. CBAM schützt damit zwar die europäische Düngemittelindustrie – die Mehrkosten trägt jedoch derzeit ausschließlich die Landwirtschaft.

Nach Berechnungen vom europäischen Bauernverband Copa-Cogeca wird allein im Jahr 2026 ein zusätzlicher Preisanstieg bei Stickstoffdüngern von rund 15 Prozent erwartet. Die direkten Kosten des CBAM für die europäische Landwirtschaft werden bereits im ersten Jahr auf rund 820 Millionen Euro geschätzt und könnten bis 2034 auf 3,4 Milliarden Euro jährlich ansteigen.

Die EU-Kommission hat am 19. Mai 2026 einen Düngemittel-Aktionsplan vorgestellt. Dieser ist ein erster Schritt, kann die Probleme im Ackerbau aber noch nicht nachhaltig lösen. Rund 540 Millionen Euro sollen aus der Agrarkrisenreserve und freien EU-Budgetmitteln zur Verfügung gestellt werden – auf Österreich würden voraussichtlich 10 bis 12 Millionen Euro (2 bis 2,5 Prozent) entfallen, wobei die Verteilung noch offen ist. Zusätzliche Finanzierungsinstrumente können zwar Liquiditätsengpässe überbrücken, sie machen Düngemittel aber nicht günstiger. Entscheidend ist ein ausreichendes Angebot am europäischen Markt.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher weiterhin die Aussetzung des CBAM im Düngemittelbereich, solange die Landwirtschaft beim Absatz ihrer Produkte nicht gleichwertig geschützt wird. Gleichzeitig müssen die Einnahmen aus CBAM beziehungsweise dem Emissionshandel zumindest teilweise an jene Betriebe rückgeführt werden, die die Kosten dieser Maßnahmen tragen. Darüber hinaus braucht es eine Verlängerung der befristeten Zollaussetzung auf Stickstoffdünger, Ammoniak und Harnstoff aus Drittstaaten über 2026 hinaus.

Landwirtschaftliche Produktionsabfälle sicher entsorgen

Die Landwirtschaftskammer OÖ und der Landesabfallverband haben gemeinsam eine Lösung für die Abgabe von landwirtschaftlichen Produktionsabfällen erarbeitet. Oberösterreichs Bäuerinnen und Bauern erhalten damit ab sofort einheitliche und praxisnahe Rahmenbedingungen für die Abgabe von landwirtschaftlichen Produktionsabfällen in den Altstoffsammelzentren (ASZ). Die Lösung setzt auf die bestehende Infrastruktur der ASZ, ermöglicht einen möglichst geringen Aufwand für beide Seiten und verbessert die Recyclingqualität durch saubere Trennung und Sortierung.

Big Bags

Der Pilotversuch zur kostenlosen, getrennten ASZ-Sammlung von Big Bags aus der Landwirtschaft – mit 1. Mai 2025 gestartet und zunächst bis 31. Dezember 2025 befristet – wird im Einvernehmen mit den Sammel- und Verwertungssystemen bis auf Weiteres

fortgeführt. Annahmeveraussetzungen: Big Bags müssen vollständig entleert (staub- und rieselfrei) sein, die Innenfolie muss entfernt werden (kann separat im ASZ entsorgt werden) und die Säcke sind lose abzugeben.

Pflanzenschutzmittel-Gebinde

Betriebe mit Pflanzenschutz-Sachkundenachweis können seit 1. Jänner 2026 leere und ordnungsgemäß gereinigte PSM-Gebinde kostenlos in den ASZ abgeben. Neu hinzugekommen ist, dass Gebinde mit dem Gefahrenzeichen „ernste Gesundheitsgefahr“ bis 25 Liter Gebindegröße nun ebenfalls kostenlos abgegeben werden können, da diese von der bisherigen „Schwarzen Liste“ ausgenommen wurden – betroffen sind damit rund 50 Prozent der gängigen PSM-Verpackungen. Annahmeveraussetzungen: ausschließlich Kunststoffflaschen und -kanister bis 25 Liter, dreimal ausgespült, ausgetropft und getrocknet, Gefahrensymbole entfernt oder unkenntlich gemacht, Verschlüsse separat abzugeben. Gebinde mit dem Gefahrensymbol „giftig“ (Totenkopf) bleiben von der kostenlosen Abgabe ausgeschlossen. Die Abgabe nicht restentleerter PSM-Gebinde ist seit 1. Mai 2026 kostenpflichtig.

Silofolien sowie Netze und Schnüre

Saubere, trockene Silofolien – frei von Netzen und Schnüren – werden gesammelt und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Netze und Schnüre müssen getrennt davon entsorgt werden. Die Bezirksabfallverbände organisieren teilweise Hauptsammlungen im Frühjahr und Herbst für größere Mengen. Kleinere Mengen können regional auch unterjährig in den ASZ abgegeben werden.

Vorzeitige Freigabe von Biodiversitätsflächen zur Futternutzung erreicht

Die außergewöhnlich trockene Wetterlage setzte der Landwirtschaft in Oberösterreich im Frühjahr 2026 massiv zu. In weiten Teilen des Landes lagen die Niederschlagsmengen in den Monaten März, April und Mai deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt — laut GeoSphere Austria zählt der April 2026 zu den trockensten seit Beginn der Messungen. Zusätzlich fehlte bereits in den Monaten zuvor der notwendige Niederschlag, wodurch sich die Wasserdefizite im Boden weiter verschärften. Vor allem das Grünland litt massiv unter der Trockenheit. Daten aus der Praxis zeigen bereits Verluste beim ersten Schnitt von 40 bis 50 Prozent. Diese Entwicklung stellte viele Betriebe vor ernsthafte Probleme bei der Futterversorgung ihrer Tierbestände.

Auf Drängen der Landwirtschaftskammern wurden am 22. Mai 2026 durch Bundesminister Totschnig für das Antragsjahr 2026 Sonderregelungen festgelegt, die eine Erhöhung des Futterangebots ermöglichen sollen. Betriebe können damit unter Ausnahmebestimmungen beantragte Biodiversitätsflächen vorzeitig nutzen.

Für Acker-Biodiversitätsflächen gilt: Gemäß ÖPUL 2023 dürfen 75 Prozent der Acker-Biodiversitätsflächen frühestens am 1. August gemäht, gehäckselt oder beweidet werden. Aufgrund der Trockenheit wurde für 2026 die sofortige Nutzung auch über 25 Prozent hinausgehend vor dem 1. August ermöglicht. Die über 25 Prozent hinausgehend genutzten

Flächen erhalten keine UBB- oder Bioprämie. Im MFA 2026 ist daher mittels Korrektur der Code „OPUBB“ bzw. „OPBIO“ zu setzen. Die Korrektur kann grundsätzlich auch nach der frühzeitigen Nutzung durchgeführt werden, sollte jedoch zeitnah erfolgen, um Beanstandungen im Zuge von Kontrollen auszuschließen. Die Vorgabe zur maximal zweimaligen Nutzung sowie sämtliche weiteren Förderbedingungen bleiben unverändert aufrecht.

Für Grünland-Biodiversitätsflächen gelten folgende Ausnahmen: Bei Variante DIVSZ (späterer 1. Schnittzeitpunkt) wurde der frühestmögliche Nutzungstermin um zwei Wochen vorverlegt — unter Berücksichtigung der Vorverlegungstage aufgrund der früheren Vegetation (mahdzeitpunkt.at) dürfen DIVSZ-Flächen seit 27. Mai in allen oberösterreichischen Bezirken genutzt werden. Bei Variante DIVNFZ (nutzungsfreier Zeitraum) wurde der nutzungsfreie Zeitraum nach der ersten Nutzung von neun auf sieben Wochen verkürzt. Auch diese vorzeitig genutzten Grünlandflächen erhalten keine UBB- oder Bioprämie und sind im MFA 2026 mit „OPUBB“ bzw. „OPBIO“ zu codieren.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ war die rasche Reaktion von Bundesminister Totschnig auf das Drängen der Kammern ein richtiges und wichtiges Signal — in Krisenzeiten brauchen Bäuerinnen und Bauern unbürokratische und rasche Lösungen.

EU-Einfuhrstopp für brasilianische Tierprodukte

Die Europäische Kommission hat angekündigt, Brasilien ab 3. September 2026 von der Liste jener Drittstaaten auszuschließen, die bestimmte tierische Produkte in die EU exportieren dürfen — solange die geforderten Nachweise nicht erbracht werden. Hintergrund sind fehlende Belege zum routinemäßigen Einsatz antimikrobieller Substanzen wie Antibiotika und Wachstumsförderer in der brasilianischen Nutztierhaltung. Betroffen sind unter anderem Rindfleisch, Geflügelfleisch und Eier. Die bisherigen Kontrollmechanismen haben nicht ausgereicht, um europäische Konsumentinnen und Konsumenten zuverlässig zu schützen.

Entscheidend ist der grundlegende Systemwechsel, der mit dieser Entscheidung vollzogen wird: Bisher galt ausschließlich ein produktbezogener Ansatz — relevant war allein, ob das Produkt beim Import den EU-Vorschriften entspricht, unabhängig davon, wie es erzeugt wurde. Mit der Forderung nach Systemkontrolle wird nun verlangt, dass Brasilien nachweist, die Unionsvorschriften über die Verwendung antimikrobieller Mittel während der gesamten Lebensdauer der Tiere einzuhalten. Bis zum 3. September 2026 laufen Produktkontrollen an der EU-Außengrenze konsequent weiter. Danach ist zusätzlich zu den Produktkontrollen die Zuverlässigkeit des Kontrollsystems im Herkunftsland entscheidend, ob tierische Produkte überhaupt in Richtung EU versendet werden dürfen. Das ist ein grundlegender Fortschritt, für den die Landwirtschaftskammer seit Jahren eingetreten ist.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ ist die Ankündigung der EU-Kommission nur ein erster Schritt. Entscheidend ist die konsequente Umsetzung: Ein glaubwürdiges Kontrollsystem muss nicht nur an den EU-Außengrenzen greifen, sondern auch vor Ort in den Erzeugerländern sicherstellen, dass europäische Standards tatsächlich eingehalten werden. Die EU-Kommission hat dazu bereits angekündigt das Personal für Systemkontrollen Vor-Ort

um 50 Prozent sowie für Produktkontrollen an der EU-Außengrenze um 30 Prozent aufzustocken.

Die LK OÖ fordert für den internationalen Handel lückenlose Vor-Ort-Kontrollen, eine transparente Überwachung der vereinbarten Kontingente sowie eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung auf allen Vermarktungsstufen — als unverzichtbares Instrument, das Konsumentinnen und Konsumenten eine bewusste Entscheidung für heimische Qualität ermöglicht.

EU-Risiko-Einstufung gefährdet Europäische Sojaproduktion

Mit mehr als 22.000 Hektar Anbaufläche ist Soja eine der wirtschaftlich wichtigsten Ackerkulturen Oberösterreichs. Das Sojaöl, das als Koppelprodukt bei der Verarbeitung von Sojabohnen in heimischen Ölmühlen anfällt, wird als Energierohstoff für die Biodieselproduktion genutzt und ist damit ein integraler Bestandteil der gesamten Wertschöpfungskette vom Acker bis zur Tankstelle.

Die Europäische Kommission beabsichtigt, Sojaöl im Rahmen der Erneuerbaren-Energie-Richtlinie pauschal als Rohstoff mit hohem Risiko für indirekte Landnutzungsänderungen (iLUC) einzustufen. Diese Einstufung würde Sojaöl faktisch als Energierohstoff für die Biodieselproduktion ausschließen — obwohl keinerlei wissenschaftliche Belege für negative Auswirkungen des europäischen Sojaanbaus vorliegen. Eine solche Pauschalbehandlung setzt europäisches Soja mit tropischen Ölpflanzen wie Palmöl aus entwaldungsgefährdeten Regionen gleich, obwohl die Produktionsbedingungen grundlegend verschieden sind. Würde diese Einstufung umgesetzt, wäre die gesamte Wertschöpfungskette in ihrer Existenz bedroht — von den Ölmühlen und der Züchtung bis zu den Ackerbaubetrieben, die auf den wirtschaftlichen Erlös aus dem Sojaanbau angewiesen sind.

Bundesminister Totschnig hat im Mai 2026 im EU-Agrarministerrat eine Initiative zur Revision der iLUC-Einstufung gestartet. Neun Länder haben die Initiative unterstützt. Die Europäische Kommission hat die Einspruchsfrist daraufhin bis 10. August 2026 verlängert. Diese Frist muss nun aktiv genutzt werden, um weitere Mitgliedstaaten von der wissenschaftlich nicht haltbaren Pauschalbehandlung europäischen Sojas zu überzeugen.

Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Bundesminister auf, die österreichische Ablehnung der iLUC-Einstufung auf allen europäischen Ebenen weiterhin konsequent zu vertreten und sich dafür einzusetzen, dass europäisches Soja entsprechend seiner nachweislich hohen Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards differenziert bewertet und nicht pauschal mit Importen aus entwaldungsgefährdeten Regionen gleichgestellt wird. Aufgrund der ohnehin bestehenden strengen forstgesetzlichen Regelungen in Österreich und der EU ist mit der Umsetzung einer derartigen Regelung keinerlei zusätzlicher Umweltnutzen zu erwarten. Vielmehr würde damit der Fruchtwechsel auf Österreichs Ackerflächen sogar erheblich eingeschränkt.

Klimaschutzleistungen des Waldes müssen realitätsgetreu berechnet werden

Die Forst- und Holzwirtschaft leistet in Österreich einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz, der in der öffentlichen Diskussion häufig unterschätzt oder durch die isolierte Betrachtung einzelner Jahre verzerrt dargestellt wird. Langfristig zeigt sich eine sehr hohe Klimaschutzwirkung: Seit 1990 wurden rund 400 Millionen Tonnen CO₂ zusätzlich in Wald und im Waldboden gebunden. Weitere rund 80 Millionen Tonnen CO₂ sind in Holzprodukten gespeichert.

Die Verordnung zur Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) bildet den rechtlichen Rahmen der EU zur Erfassung von Treibhausgasemissionen und der Bindung von Kohlenstoff in Wäldern und Böden. Sie ist ein zentraler Baustein des EU-Klimapakets auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050.

Die bestehenden LULUCF-Regeln spiegeln jedoch nicht die reale Nutzung und Wirkung von Holz wider. Ein wesentlicher Teil der tatsächlichen CO₂-Speicherung – etwa durch langlebige Holzprodukte – wird systematisch nicht erfasst. Gleichzeitig führen Klimawandel, Sturmereignisse, Schädlingsbefall sowie Dürre und Trockenheit zu einem Rückgang des Holzzuwachses und der Senkenleistung der Wälder – Faktoren, die von der Waldbewirtschaftung nicht unmittelbar steuerbar sind. Die geltenden linearen Zielvorgaben für die Senkenleistung werden dieser Realität nicht gerecht.

Beim Umweltministerrat im März 2026 forderte Bundesminister Totschnig bereits die Anpassung des bestehenden LULUCF-Rahmens. Dieser Vorstoß wurde von mehreren EU-Mitgliedstaaten unterstützt, darunter Portugal, Tschechien, Estland, Ungarn, Litauen, Lettland, Frankreich und die Slowakei.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer OÖ ist eine Reform der LULUCF-Verordnung überfällig. Die LK OÖ fordert den Bundesminister auf, sich auf EU-Ebene weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen — insbesondere für eine vollständige Berücksichtigung von Holzprodukten in der CO₂-Bilanzierung, für eine EU-weite Gesamtbilanz anstelle nationaler Einzelbilanzen sowie für realistische Zielvorgaben, die äußeren, nicht steuerbaren Einflüssen Rechnung tragen. Darüber hinaus ist die verstärkte Förderung der Holzverwendung im Bauwesen als Ersatz CO₂-intensiver Materialien voranzutreiben.

Förderprogramm „Energieautarke Bauernhöfe“ – OÖ ist Vorreiter bei Energieeffizienz

Die neue Ausschreibung des Förderprogramms „Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe 2025“ wurde am 25. März 2026 geöffnet. Für diese Fördertranche standen österreichweit vier Millionen Euro aus Mitteln des BMLUK zur Verfügung. Bereits am 28. April 2026 musste die Förderaktion aus budgetären Gründen wieder geschlossen werden, da die verfügbaren Mittel ausgeschöpft waren. Diese extrem kurze Einreichphase von nur gut fünf Wochen zeigt eindrucksvoll, wie groß der Investitionswille der bäuerlichen Betriebe in Energieeffizienz, erneuerbare Wärme und höhere Energieeigenversorgung ist.

Mit Unterstützung der Energieberatung der LK OÖ konnten bei dieser Fördertranche deutlich mehr als 50 Prozent der österreichweit verfügbaren Mittel von oberösterreichischen Betrieben

beantragt werden – ein klarer Beleg für die Vorreiterrolle der oberösterreichischen Landwirtschaft. Seit Programmstart sind rechnerisch rund 20,2 Millionen Euro an Fördermitteln nach Oberösterreich geflossen. Von den bisher insgesamt ausbezahlten 48 Millionen Euro entfielen laut BMLUK 42 Prozent auf Oberösterreich. Die in OÖ installierten PV-Leistungen belaufen sich auf rund 50.485 Kilowatt Peak, die Stromspeicherkapazitäten auf rund 65.967 Kilowattstunden – beides mit Abstand die höchsten Werte aller Bundesländer. Damit wurde in Oberösterreich eine CO₂-Reduktion von rund 12.883 Tonnen pro Jahr erreicht.

Das Programm wurde im Zuge der ökosozialen Steuerreform 2021 geschaffen und verfolgt das Ziel, die Versorgungssicherheit im Land- und Forstwirtschaftssektor zu erhöhen. In der ersten Ausschreibungsperiode 2023 bis 2025 waren österreichweit 100 Millionen Euro Förderbudget vorgesehen. Tatsächlich wurden allerdings für das Jahr 2025 von 25 Millionen Euro nur mehr 4 Millionen Euro vorgemerkt. Aufgrund der hohen Nachfrage musste die Ausschreibung bereits im Jänner 2025 vorübergehend geschlossen werden.

Die LK OÖ fordert daher, dass das Förderprogramm „Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe“ unbedingt weitergeführt und mit ausreichenden Mitteln dotiert wird.

Marktberichte

Rindermarkt

Der Rindermarkt entwickelte sich im Jahr 2026 bislang sehr unterschiedlich. Im ersten Quartal bis Mitte März führte ein knappes Angebot in allen Kategorien zu steigenden Preisen, obwohl die Nachfrage nicht mehr die Dynamik des Vorjahres erreichte. Insbesondere bei Verarbeitungsrindfleisch bauten sich höhere Lagerbestände auf und die Verkaufspreise lagen bereits unter dem Niveau des vierten Quartals 2025.

Ab Ende März änderte sich die Marktsituation deutlich. Bis Mai gerieten die Preise aufgrund einer europaweiten Konsumzurückhaltung, schwächerer Inlandsabsätze nach Ende der Wintersaison sowie der inflationsbedingt gedämpften Kaufkraft unter Druck. Zusätzlich belasteten schwache Exportmärkte, verstärkte Konkurrenz aus Polen und Übersee sowie gestörte Warenströme die Vermarktung.

Seit Ende Mai hat sich die Lage wieder stabilisiert. Ein rückläufiges Angebot trifft auf eine saisonal festere Nachfrage, unterstützt durch den beginnenden Sommertourismus. Dies führte Anfang Juni zu einer spürbaren Erholung der Preise.

Jungstier-, Ochsen- und Kalbinnenmarkt

Nach deutlichen Preisrücknahmen rund um Ostern hat sich der Jungstiermarkt zuletzt stabilisiert. Das knappe Angebot sorgt aktuell wieder für Aufwärtstendenzen. Während die Nachfrage in den Sommermonaten saisonal eher verhalten verläuft, werden die weitere Marktentwicklung und Preisbildung wesentlich von den Exportmöglichkeiten beeinflusst.

Auch bei Ochsen und Kalbinnen wird von einer stabilen Marktlage ausgegangen. Zusätzliche Impulse werden insbesondere aus der Gastronomie erwartet. Die Nachfrage nach AMA-Gütesiegel Cult Beef Qualitätskalbinnen sowie nach Kalbinnen außerhalb von Qualitätsprogrammen bleibt insgesamt zufriedenstellend. Ein vergleichbares Marktumfeld zeigt sich auch im Ochsensegment.

Schlachtkühe

Die Vermarktung von Schlachtkühen hat sich nach einer kurzen Schwächephase wieder verbessert. Seit Ende Mai ziehen die Preise erneut an. Begrenzte Angebotsmengen und gute Exportmöglichkeiten, insbesondere in die Schweiz, sorgen für eine belebte Nachfrage.

Bio-Rinder

Der Markt für Bio-Ochsen und Bio-Kalbinnen ist durch stabile Absatzmengen im Lebensmitteleinzelhandel geprägt. Kooperationsprojekte wie „Bio-Qualitätsrinder“ sorgen für eine kontinuierliche Nachfrage. Aufgrund des saisonal knappen Angebots wird für die Sommermonate mit einer weiteren leichten Verbesserung der Bio-Preise gerechnet.

Zuchtrindermarkt

Die Vermarktung von Zuchtrindern war 2026 vor allem durch umfangreiche Exporte trächtiger Kalbinnen zu zufriedenstellenden Preisen geprägt. Wichtige Absatzmärkte waren insbesondere Algerien, daneben Italien, Polen, Spanien, Bosnien, Tunesien, die Schweiz sowie aktuell Marokko und Usbekistan.

Auch die Inlandsnachfrage nach Kühen in Milch entwickelte sich erfreulich und ermöglichte zufriedenstellende Preise. Trotz rückläufiger Milchpreise ist bislang keine Abschwächung der Nachfrage erkennbar. Für die zweite Jahreshälfte bleibt die Entwicklung jedoch aufgrund der üblichen sommerlichen Exportpause mit Unsicherheiten behaftet.

Kälbermarkt

Trotz eines leichten Rückgangs gegenüber den Höchstständen der vergangenen Monate werden für Kälber weiterhin sehr gute Preise erzielt. Vereinzelt erfolgen nach wie vor Exporte von Kälbern aus Oberösterreich nach Kroatien oder Polen, insgesamt verbleibt der überwiegende Teil der qualitativ besten Tiere jedoch im Inland.

Die Vermarktung über Versteigerungen wird weiterhin empfohlen, da diese einen wesentlichen Beitrag zur transparenten Preisbildung leisten und für hochwertige Tiere in der Regel die besten Erlöse ermöglichen.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 26/25	Wochen 1 – 26/26	+/- Euro
Stiere	€ 5,73	€ 6,59	+ 0,86
Kühe	€ 4,84	€ 5,41	+ 0,57
Kalbinnen	€ 5,32	€ 6,33	+ 1,01

Stierkälber	€ 6,65	€ 9,01	+ 2,36
-------------	--------	--------	--------

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Schweinemarkt

Mastschweine

Zu Jahresbeginn 2026 kam es zunächst zu einer deutlichen Preisrücknahme von 15 Cent je Kilogramm. Eine zwischenzeitliche Erholung aufgrund geringerer Schlachtmengen und einer verbesserten Nachfrage erwies sich jedoch als nicht nachhaltig. Regionale Marktunterschiede innerhalb Europas sowie gut gefüllte Kühlhäuser verhinderten eine stabile Marktbelegung. In der Folge setzte sich der Preisrückgang europaweit fort.

Auch die internationalen Rahmenbedingungen lieferten keine positiven Impulse. Die chinesischen Schweinefleischimporte gingen gegenüber dem Vorjahr um rund 35 Prozent zurück, während gleichzeitig die Eigenproduktion ausgeweitet wurde. Schwache Konjunkturdaten und eine verhaltene Nachfrage in wichtigen Absatzmärkten belasteten den Welthandel zusätzlich.

Preisvergleich Mastschweine

	Wochen 1 – 26/25	Wochen 1 – 26/26	+/- Euro
Mastschweine	€ 1,88	€ 1,55	- 0,33

Preisvergleich Ferkelpreis

	Wochen 1 – 11/25	Wochen 1 – 11/26	+/- Euro
Ferkel	€ 3,46	€ 2,87	-0,59

Ferkelmarkt

Der europäische Schweinemarkt ist in den vergangenen Wochen zunehmend unter Druck geraten. Die angespannte Situation betrifft gleichermaßen den Schlachtschweine- wie auch den Ferkelmarkt. Vor allem die deutlichen Preisrückgänge bei den Ferkeln sorgen für große Verunsicherung in den Ferkelerzeugerbetrieben. Diese Sorge ist berechtigt, denn mit den aktuellen Preisentwicklungen kann vielfach keine kostendeckende Produktion mehr sichergestellt werden.

Die Ursachen der derzeitigen Marktverwerfungen liegen jedoch nicht in steigenden Produktionsmengen, sondern in einer anhaltend schwachen Absatzlage am europäischen Schweinefleischmarkt. Besonders kritisch ist dabei die Entwicklung in Spanien zu beurteilen. Die starke Ausrichtung der spanischen Schweineproduktion auf Drittlandsexporte sowie das unzureichende Management der Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest verschärfen

den Druck auf den gesamten europäischen Markt und belasten damit die Wirtschaftlichkeit der Schweinehaltung in vielen Mitgliedstaaten.

Auch Österreich kann sich diesen europäischen Entwicklungen nicht entziehen, wenngleich sich der heimische Markt bislang vergleichsweise stabiler entwickelt hat. Die teilweise massiven Preisrückgänge in zahlreichen EU-Ländern werden in Österreich nur abgeschwächt nachvollzogen. Dennoch ist auch die österreichische Ferkelnotierung zuletzt deutlich gesunken und auf 2,75 Euro je Kilogramm eingebrochen.

Milchmarkt

Der österreichische Milchmarkt ist seit Jahresbeginn 2026 von steigenden Anlieferungsmengen bei gleichzeitig rückläufigen, zuletzt jedoch weitgehend stabilisierten Erzeugerpreisen geprägt. Diese Entwicklung entspricht dem allgemeinen Trend in der Europäischen Union, wo höhere Produktionsmengen die Preisentwicklung dämpfen. Auch auf den internationalen Märkten haben wichtige Exportländer ihre Milcherzeugung ausgeweitet und damit das verfügbare Angebot erhöht.

Mit einem Anstieg der Milchanlieferung um 8,4 Prozent zählt Österreich innerhalb der Europäischen Union zu den Ländern mit der stärksten Produktionsausweitung. Auch bedeutende Milcherzeugerländer wie Deutschland, Frankreich und die Niederlande verzeichneten deutliche Mengensteigerungen. Die saisonalen Anlieferungsspitzen dürften mittlerweile jedoch überschritten sein, wodurch sich die Dynamik des Mengenwachstums zuletzt abgeschwächt hat.

Nach dem hohen Preisniveau des Jahres 2025 kam es zu einem spürbaren Rückgang der Erzeugerpreise. Bio- und Heumilch erzielten weiterhin deutliche Preisaufschläge gegenüber konventioneller Milch. Der Abstand hat sich zuletzt wieder auf rund 10 Cent je Kilogramm erhöht. Steigende Produktionsmengen, teilweise gesättigte Märkte und eine weiterhin volatile Kostenentwicklung belasten die Preisentwicklung europaweit.

Positiv entwickelte sich hingegen der milchwirtschaftliche Außenhandel. Mit steigenden Exporten und gleichzeitig rückläufigen Importen verzeichnete Österreich im ersten Quartal 2026 eine erfreuliche Handelsentwicklung. Der Exportmarkt hat für die heimische Milchwirtschaft mit einem Anteil von rund 45 Prozent an der Milchverwertung eine zentrale Bedeutung. Besonders am deutschen Markt hat sich das Programm „Tierhaltung plus“ als wichtiges Verkaufsargument etabliert. Trotz der hohen deutschen Anlieferungssteigerungen konnte die Marktposition österreichischer Milchprodukte erfolgreich behauptet werden.

Bemerkenswert ist, dass die Exporte über alle Produktgruppen hinweg um 4,1 Prozent gesteigert werden konnten, während die Importe gleichzeitig um 11,1 Prozent zurückgingen. Wesentlichen Einfluss darauf hatten die niedrigeren Butterpreise, da Österreich traditionell mehr Butter importiert als exportiert. Durch diese gegenläufige Entwicklung verbesserte sich das positive Handelsbilanzsaldo der österreichischen Milchwirtschaft im ersten Quartal um 36 Prozent.

Auch auf europäischer Ebene bleibt die Milchwirtschaft eine bedeutende Exportbranche. Die Europäische Union exportierte im Jahr 2025 rund 5,9 Millionen Tonnen Milch- und Molkereiprodukte im Wert von knapp 21 Milliarden Euro. Dem standen Importe von lediglich 1,3 Millionen Tonnen im Wert von knapp drei Milliarden Euro gegenüber. Besonders der Käseexport trägt wesentlich zur starken Position der Europäischen Union auf den internationalen Märkten bei. Die EU ist damit weltweit der mit Abstand größte Exporteur von Milch- und Molkereiprodukten.

Für den weiteren Jahresverlauf wird mit weiterhin überdurchschnittlichen Anlieferungsmengen gerechnet, wobei die Wachstumsdynamik saisonal nachlassen dürfte. Die Preisentwicklung sollte sich stabilisieren, bleibt jedoch weiterhin stark von der internationalen Nachfrage, der Entwicklung der Exportmärkte sowie den Produktionskosten abhängig.

Schaf- und Ziegenmarkt

Die Nachfrage nach Lammfleisch ist weiterhin gut, gleichzeitig steigen die Angebotsmengen spürbar an. Die positive Marktentwicklung der vergangenen Jahre hat zu einer Ausweitung und Optimierung der Produktion geführt, wodurch insbesondere in den Sommermonaten ein gewisser Preisdruck entstehen kann.

Der Wegfall des größten österreichischen Lämmerschlachthofs stellt die Branche vor zusätzliche Herausforderungen. Die Vermarktungsstrukturen befinden sich in einer Anpassungsphase, während sich die Absätze im Lebensmitteleinzelhandel derzeit stabil entwickeln.

Die Schlachtkörperpreise für Lämmer liegen aktuell bei rund 8,50 Euro je Kilogramm, für Bio-Lämmer bei etwa 9,50 Euro je Kilogramm. Die Lebendtierpreise für Altschafe bewegen sich stabil bei bis zu 1,40 Euro je Kilogramm.

Eier und Geflügel

Masthühner

Mit 103 Millionen Stück Schlachtungen im Jahr 2025 konnte das Ergebnis 2024 um 2,65 Prozent übertroffen werden. Durch die Stallneubauten wird das Ergebnis 2026 ein weiteres Plus aufweisen. Mit der Firma Hubers Landhendl wurden vereinbart, dass 70 neue konventionelle und 50 biologische Hühnermastbetriebe bis Ende 2029 in Betrieb genommen werden. Durch den ständig steigenden Verzehr von Hühnerfleisch im In- und Ausland ist von einer weiterhin stabilen Absatzlage auszugehen. Die Erzeugergemeinschaft GGÖ hat mit Hubers Landhendl Anfang März neue Lohnmastverträge vereinbart. Neueinsteiger in die Hühnermast erhalten einen 15 Jahresvertrag mit Fixpreisgarantie.

Truthühner

Die Vogelgrippe und Newcastle Disease reduzieren nach wie vor die Putenbestände im Norden Europas. Durch diese Produktionsverringerung halten sich die Lebendpreise stabil auf

hohem Niveau. Da in Österreich nur Premiumware (geringste Besatzdichte in der EU usw.) erzeugt wird, muss ein Teil der Ware nach Deutschland verkauft werden, obwohl die Inlandsversorgung bei nur 50 Prozent liegt. Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt stabil bei 2,6 Kilogramm. Eine Erweiterung der Produktion ist aufgrund verschiedener Risiken (wie z.B. Markt- und Preisentwicklung, EU-Tierschutzgesetzgebung, Arzneimittelnormstand Schwarzkopfkrankheit, Rotlauf usw.) aktuell nicht vorgesehen. Auch in diesem Bereich wurde auf Lohnmast umgestellt.

Legehennen

Österreich ist mit 7,5 Millionen Legehennen im Vollbetrieb. In den nächsten Jahren sollen in Österreich rund 500.000 Legehennenplätze neu errichtet werden. Trotz aktueller Marktlage muss vorsichtig agiert werden, da die Absatzlage in 3 Jahren eine völlig andere sein kann.

Die LK-Beratung ist jährlich auf über 100 Betrieben vor Ort tätig, um die Neueinsteiger im Entscheidungsprozess bzw. in der Umsetzungsphase zu unterstützen. In OÖ erzielen rund 1.300 Betriebe ihr Einkommen aus der Geflügelwirtschaft.

Getreidemarkt

Frühjahrstrockenheit in weiten Teilen Österreichs

Von Anfang März bis in die erste Maihälfte fehlen in großen Teilen Oberösterreichs, dem Waldviertel, dem Flachgau, Osttirol, Kärnten, Steiermark und Südburgenland durchschnittlich 80 Prozent des 10-jährigen Niederschlags. Vor allem der erste Schnitt weist im oberösterreichischen Grünland ein erhebliches Ertragsdefizit auf. Weite Teile Oberösterreichs dürfen allerdings mit einer Zahlung der Dürreindex Versicherung im Grünland rechnen.

Neben ersten nennenswerten Niederschlägen verursachten am 6. Mai im Innviertel Hagelunwetter Schäden im Ausmaß von 1,5 Millionen Euro. Betroffen sind vor allem Wintergetreide, Raps und Grünland. Bei Mais und Sojabohne verursachte der regional auftretende Starkregen Verschlammungen und Schäden an den eben erst aufgelaufenen Kulturen.

Düngermarkt sucht nach Orientierung

Seitens der Landwirtschaft stellt sich, wie jedes Jahr im Zeitraum von Juni bis Juli, die Frage des Frühbezugs für die kommende Saison. Der oberösterreichische Agrarhandel bietet Anfang Juni Bruttopreise für BigBag bei Harnstoff 46 Prozent um 960 Euro, bei NAC 27 Prozent um rund 490 Euro und Complex 15/15/15 um rund 710 Euro je Tonne für die Einlagerung an. DAP 18/46 wird um 1.000 Euro und Kali 60 Prozent um 515 Euro je Tonne angeboten. Der niedrige Mahlweizenpreis von netto 180 Euro je Tonne (12,5 Prozent Protein) rechtfertigt aktuell nicht das hohe Preisniveau bei den Düngemitteln.

Hohe Düngerpreise drücken aktuell die Wirtschaftlichkeit im Ackerbau

EU-weit herrscht damit bei den Landwirten Kaufzurückhaltung. Dies führt zu wachsenden Lagerständen bei der europäischen Düngerindustrie, verbunden mit der Hoffnung der Landwirte, dass die Preise die nächsten Wochen sinken. Erst im Herbst erwartet sich die

Branche mehr Klarheit. Aufgrund der internationalen Entwicklungen darf frühestens in der zweiten Jahreshälfte mit steigenden Getreidepreisen gerechnet werden, womit der Düngereinkauf für die kommende Saison zu diesem Zeitpunkt vermutlich besser kalkuliert werden kann.

Getreide und Mais aktuell wenig nachgefragt

Winterweizen mit 12,5 Prozent Protein notiert Ende Juni an der Euronext mit 213 Euro je Tonne (Dez 26). Abzüglich 35 Euro je Tonne für Transport und Handelsspanne errechnet sich für die kommende Ernte damit ein Preis von netto 178 Euro je Tonne. Im Grenzraum zu Bayern werden immerhin 195 Euro je Tonne Mahlweizen geboten.

Körnermais notiert Ende Juni an der Euronext mit 221 Euro je Tonne (März 27). Beim Großrockner Aschach errechnet sich abzüglich 24 Euro ein Landwirtepreis von netto 197 Euro je Tonne für die kommende Maisernte. Wird der Mais frei Lagerhaus abgeliefert, kommen noch einmal 15 Euro in Abzug, woraus sich in diesem Fall ein Maispreis von netto 182 Euro je Tonne ergibt. Auch hier werden im bayrischen Grenzraum 195 Euro je Tonne netto geboten.

Ölsaaten bleiben interessant

Ölsaaten profitieren international spürbar vom gestiegenen Ölpreis sowie von den im Frühjahr ankündeten US-Rekordquoten zur Beimischung alternativer Kraftstoffe bei der Benzin- und Dieselherstellung. Für Sojabohne werden vom Agrarhandel für die kommende Ernte Preise von rund 400 Euro netto geboten. Der Anbau von Winterraps funktioniert in Oberösterreich trotz Pflanzenschutz einschränkungen gut. Dieser erzielte im Vorjahr einen Durchschnittsertrag von 4,0 Tonnen je Hektar und führte 2026 in Oberösterreich zu einer Flächenausweitung um 9 Prozent auf 7.400 Hektar. Winterraps notiert Ende Juni an der Euronext erfreulicherweise mit 518 Euro (Aug 26). Abzüglich 34,5 Euro für Transport und Handelsspanne, plus 60,0 Euro Rapso-Zuschlag errechnet sich für die oberösterreichischen Rapsbauern ein akzeptabler Auszahlungspreis von netto 543,5 Euro bzw. brutto 614 Euro je Tonne.

Holzmarkt

Das erste Quartal 2026 war von günstigen Bedingungen für die Holzernte geprägt. Diese wurden von den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern entsprechend genutzt. Entstandene Waldlager konnten noch vor der kritischen Phase eines möglichen Borkenkäferbefalls beziehungsweise einer einsetzenden Verblauung rechtzeitig abtransportiert werden. Die gute Versorgungslage der Sägeindustrie führte Anfang Mai dazu, dass sich ein neues, etwas niedrigeres Preisniveau eingestellt hat.

Die Stürme Ende Mai verursachten teilweise kleinflächige Waldschäden. Das Schadausmaß ist jedoch nicht marktrelevant und anfallendes Schadholz konnte beziehungsweise kann im Rahmen der regulären Holzabfuhr vermarktet werden. Den Waldbesitzern wurde dennoch empfohlen, ihre Bestände auf Sturmschäden zu kontrollieren, um einem nachfolgenden Borkenkäferbefall vorzubeugen.

Beim Runden Tisch zum Holzmarkt am 12. Mai brachte DI Gerd Ebner, Chefredakteur des Holzkurier und einer der führenden Analysten der mitteleuropäischen Holz- und Sägeindustrie,

eine aktuelle Einschätzung der Marktlage ein. Demnach befindet sich die europäische und österreichische Holzwirtschaft derzeit in einer Phase zwischen Stabilisierung und anhaltender globaler Unsicherheit. Während sich die Märkte für Rund- und Schnittholz auf niedrigerem Niveau stabilisiert haben, belasten die schwache Baukonjunktur, volatile Preise, hohe Energie- und Finanzierungskosten sowie geopolitische Krisen weiterhin die Planbarkeit der Betriebe.

Nadelsägerundholz

Viele Verträge für Fichtensägerundholz waren bis Ende April befristet. Aufgrund der guten Bevorratung der Sägeindustrie wurden die Preise bei den im Mai neu abgeschlossenen Verträgen abgesenkt. Für das Leitsortiment Fichte, Güteklasse B, Media 2b+, werden aktuell Preise von 120 bis 125 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße) erzielt. Das entspricht einem Rückgang von fünf bis zehn Euro je Festmeter gegenüber dem ersten Quartal.

Nadel- und Laub-Faserholz

Die Nachfrage nach Industrierundholz ist weiterhin hoch. Für Nadelfaserholz werden derzeit Preise von 90 bis 100 Euro je Atrotonne erzielt, bei Laubfaserholz liegen die Preise zwischen 80 und 100 Euro je Atrotonne. Um den angespannten Markt für Waldhackgut zu entlasten, wird den Waldbesitzern empfohlen, verstärkt Industrieholz anstelle von Energieholz auszuformen.

Energieholz

Die Lage am Energieholzmarkt bleibt angespannt. Insbesondere die Vermarktung von Energieholz geringerer Qualität gestaltet sich außerhalb bestehender Langfristverträge weiterhin schwierig.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	58,00 – 70,00
1b	88,00 – 98,00
2a+	120,00 – 125,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	90,00 – 100,00
-----	----------------

Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	80,00 – 100,00
-----	----------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 125,00
weich	80,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	100,00 – 130,00
------	-----------------

3. Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Biolandbau am 30. April 2026:

Berichterstatter: Präsident Mag. Franz Waldenberger

Entwicklung des Bio-Landbaus in Oberösterreich – Auswertung zum Grünen Bericht OÖ 2023 - 2025

Bio-Berater Bernhard Ottensamer informierte über aktuelle Entwicklungen bei den Bio-Betrieben und -Flächen. In OÖ bewirtschaften derzeit 4.523 Betriebe ihren Hof biologisch. Das sind 10 Betriebe (+0,22 Prozent) mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Bei der Fläche beträgt der leichte Zuwachs 0,89 Prozent (820 Hektar).

GAP 2028+ - aktueller Stand und biospezifische Themen

DI Stephan Grasserbauer (LK OÖ) stellte den aktuellen Diskussionsstand zum Kommissionsvorschlag für den EU-Haushaltsplan 2028 - 2034 vor. Als „mehrfähriger Finanzrahmen (MFR)“ bezeichnet, soll dieser zukünftig mit knapp 2 Billionen ausgestattet werden. Dies ist gegenüber dem Zeitraum 2021 - 2027 zwar um 64 Prozent mehr an Gesamtmittel, für den Agrarbereich enthält der Vorschlag jedoch einschneidende strukturelle Veränderungen. So plant die Kommission, keinen eigenen Budgettopf mehr für die Landwirtschaft einzurichten. Vielmehr sollen die Mittel für die Landwirtschaft aus den nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen (NRPP) des neuen „Single Fonds“ kommen, in dem nur ein Teil des dafür reservierten Budgets für den Agrarbereich zweckgebunden ist. Für Österreich sieht der NRPP derzeit ein Volumen von 6,6 Mrd. Euro für 2028 - 2034 als Einkommensstützung der Landwirtschaft zu. Die biologische Landwirtschaft wird in dem EK-Vorschlag insofern erwähnt, dass diese von dem Farm Stewardships ausgenommen ist und es verpflichtend eine Bio-Prämie geben muss.

Bio-Rindfleisch – Marktaussichten und Herausforderung

Reinhold Stemp von der Ö. Rinderbörse referierte über die aktuellen Entwicklungen am Bio-Rindfleischmarkt. So profitierten Bio-Betriebe im letzten Jahr ebenfalls von den steigenden

Basispreisen, die sich aufgrund des guten Nachfragemarktes positiv entwickeln konnten. Als der stabilere Markt erweist sich derzeit der Bio-Markt, der nun im Frühjahr bei rückläufigen Basispreisen weitaus geringe Erzeugerpreisrückgänge verzeichnet. Als eine Herausforderung sieht die Rinderbörse in Zukunft das Aufkommen von Bio-Nutzkälbern. Ziel muss sein, mehr Bio-Kälber aus Milchviehbetrieb in der Biowertschöpfungskette zu halten.

Aktuelles aus der EU-Bio-VO – vorgeschlagene Vereinfachungen, nationale Änderungen zur Positivliste PVM/Saatgut

DI Dr. Anna Herzog von der LK Österreich informierte abschließend zum laufenden Vereinfachungsprozess zur EU-Bio-VO. Aus Sicht der praktizierender Biobäuerinnen und Biobauern stehen speziell gezielte Vereinfachung einzelner Vorschriften zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Reduktion administrativer Belastungen im Fokus des Interesses. Abschließend informierte Frau Herzog noch über die „Positivliste für biologisches Saatgut“, in der vorerst Mais, Winterroggen und Wintertriticale als Arten mit ausreichend biologisch verfügbarem Saatgut aufgenommen wurden.

Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik am 18. Mai 2026:

Berichterstatter: Präsident Mag. Franz Waldenberger

Aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Bis September 2026 muss der österreichische Wiederherstellungsplan bei der EU-Kommission eingereicht werden. Es werden seit mehr als einem Jahr in Arbeitsgruppen die einzelnen Teilbereiche des Planes (Lebensräume und Arten, Städtische Ökosysteme, Gewässer und Auen, Bestäuberpopulation, agrarische Ökosysteme und Wald) ausgearbeitet. Eine zentrale Schwierigkeit ist, dass viele Begriffe in der EU-Richtlinie anders zu verstehen sind, als wir sie verwenden. So fallen z.B.: unter den „Stadtgebiet“ nach EU-Recht rund 10 Prozent der OÖ-Gemeinden, unter schützenswertem Grünland werden nur Wiesen verstanden. Zudem ist von einer hohen Flächenwirksamkeit der erforderlichen Maßnahmen auszugehen und durch bereits an die EU übermittelte Evaluierungen kann im Flächen- und Artenschutz nur mehr begrenzt gestaltet werden. Im Fließgewässerbereich geht es für uns um den Schutz der wertvollen Schwemmlandböden und gut mit Wasser versorgten Böden. Im Bereich der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung hofft man, dass Maßnahmen aus dem ÖPUL im ersten Schritt grundsätzlich ausreichen. Im Waldbereich will man erreichen, dass nur ein geringer Teil der Flächen als schützenswerte Lebensräume eingestuft werden und nicht große Lebensraumverbundsysteme angelegt werden müssen. Zentrales Problem der Richtlinie ist, dass die Finanzierung praktisch völlig offen ist.

Energieraumplanungsverordnung Beschleunigungsgebiete

Grundlage bildet die sog. RED III Richtlinie der EU, die eine verpflichtende Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energieanlagen durch die Mitgliedstaaten vorschreibt. In den ausgewiesenen Beschleunigungsgebieten ist bei Umsetzung eines

Projektes keine Umwidmung mehr erforderlich und es gelten wesentliche verfahrensrechtliche Erleichterungen.

Die Beschleunigungsgebiete für PV-Anlagen wurden zur Gänze entlang der Autobahnen geplant. Viele ausgewiesenen Flächen reichen bis an die Hofstellen landwirtschaftlicher Betriebe heran. Wir haben diesen Punkt in unserer Stellungnahme aufgegriffen. Zwischenzeitig wurde von der Abteilung Raumordnung klargestellt:

- Die Verordnung beinhaltet kein Bauverbot.
- Die Zonierungen schließen Baulandwidmungen und Sonderausweisungen nicht aus; diese sind nach den allgemeinen rechtlichen Vorgaben zu prüfen.
- Die bestehende land- und forstwirtschaftliche Nutzung bleibt unberührt.
- Die Zonierung bietet keine Möglichkeit für Enteignungen. Ohne Zustimmung des Grundeigentümers ist keine Errichtung möglich.

Windparkableitungen

Mehrere Windparkprojekte befinden sich im UVP-Verfahren. Die Einreichungen erfolgten vor vertraglicher Regelung mit Grundeigentümern. Diese Vorgehensweise ist zu kritisieren. Ziel ist ein Vertragsentwurf für 30kV-Kabelableitungen. Eingriffe in das Grundeigentum sollen geringgehalten, Bauschäden minimiert, die Wiederherstellung garantiert, Schäden und Nachteile abgegolten und Pflichten des Leitungsunternehmens während Bestand und Betrieb der Anlage abgesichert werden. Für die UVP-Verfahren werden Einwendungsmuster für Grundeigentümer erstellt und Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Novelle Grundverkehrsgesetz

Mit der aktuellen Novelle des OÖ GVG sollen

- Freigegebiete erweitert werden (Ziel: +7)
- die Kommissionen Eferding und Grieskirchen sowie Linz und Linz-Land zusammengelegt
- die Sitzungsgelder für die Kommissionsmitglieder gänzlich gestrichen und
- für Rechtsgeschäfte, die ohne stichhaltigen Grund zu einer land- oder forstwirtschaftlich erheblich nachteiligen Agrarstruktur führen, ein zusätzlicher Versagungsgrund geschaffen werden.

Vorstellung Referat Wasser- und Umwelttechnik

DI Christoph Zaussinger gab einen Einblick in die Aufgaben seines Referates: Wassertechnik (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), Umwelttechnik (Stallbau, Dränagen, Hangrutschungen, Straßenbau, Stützmauern), Entschädigungen (Wasserleitung, Kanal, Wasserschutzgebiete, Brunnen- und Quellstandorte, Hochwasser-Rückhaltebecken).

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl dankt **Präsident Mag. Franz Waldenberger** für seine Berichte und übergibt wieder den Vorsitz.

Ausschuss für Bergbauern und Ländlicher Raum am 16. März 2026:

Berichterstatter: KR ÖR Josef Kogler in Vertretung von KR BR Johanna Miesenberger

Am 16. März 2026 tagte der Ausschuss für Bergbauern und Ländlichen Raum in der Landwirtschaftskammer Oberösterreich unter dem Vorsitz von KR BR Johanna Miesenberger.

DI Karl Bauer von der Landwirtschaftskammer Österreich informierte den Ausschuss über den EU-Kommissionsvorschlag zum kommenden mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 bis 2034. Demnach soll es zu einer kräftigen Erhöhung um 64 Prozent des siebenjährigen EU-Budget von rund 1,2 Billionen Euro in der laufenden Periode 2021 bis 2027 auf knapp 2,0 Billionen Euro kommen. Die Mitgliedsstaaten müssten dann statt 1,13 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung 1,26 Prozent an Mitgliedsbeitrag leisten. Die Beschlüsse dazu sollen noch 2026 getroffen werden.

Für die Landwirtschaft (Direktzahlung, ÖPUL, Ausgleichszulage, Investitionsförderung, Junglandwirteförderungen, etc. sind für Österreich mit knapp einer Milliarde Euro EU-Mittel pro Jahr etwas weniger Mittel fix zugeteilt als derzeit. Zusätzlich können aber im Zuge der Erstellung des österreichischen „Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans“ (NRPP) zusätzliche EU-Mittel für die Landwirtschaft vorgesehen werden.

In der neuen Förderperiode 2028 bis 2034 soll es eine degressive flächenbezogene Einkommensstützung geben, ähnlich der derzeitigen Direktzahlung. Zusätzlich ähnlich wie bisher die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete und das österreichische Umweltprogramm (ÖPUL). Auch die Investitionsförderungen und die Junglandwirteförderungen sollen zentrale Instrumente im Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan sein.

DI Karl Bauer informierte den Ausschuss zusätzlich über das sogenannte rollierende Verfahren zur Einheitsbewertung und zur Aktualisierung der Bodenschätzung. Demnach soll es nicht mehr alle 9 Jahre eine Hauptfeststellung geben, sondern nur mehr bei wesentlichen und nachhaltigen Änderungen vor allem im Bereich der Wertschöpfung, zu einer Änderung der Einheitswerte kommen.

DI Fabian Poinstingl von der Landwirtschaftskammer Oberösterreich informierte den Ausschuss über aktuelle Trends in der Digitalisierung in der Landwirtschaft. Im Bereich der Außenmechanisierung sind vor allem satellitengestützte Spurführsysteme und der Drohneneinsatz für Echtfarbenbilder oder Multispektralaufnahmen für die Untersuchung von Pflanzenbeständen von Interesse. Mit leistungsfähigen Agrardrohnen können eingeschränkt Pflanzenschutzmittel und geeignetes Saatgut für den Zwischenfruchtanbau und Untersaaten ausgebracht werden.

Ausschuss für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft am 16. März 2026:

Berichterstatter: KR DI Michael Treiblmeier

Aktuelle Marktentwicklung und vorläufige Ergebnisse der AK Ackerbau 2025

Martin Bäck berichtet über eine zunehmend herausfordernde Lage am Agrarmarkt. Während sich die Preise für Getreide und Ölsaaten bis zum Ausbruch des Irankrieges deutlich abgeschwächt hatten, bleibt die Kostenentwicklung angespannt – besonders beim Dünger. Durch die Nahostkrise ziehen die Düngemittelpreise seit März wieder massiv an, zusätzlich verstärkt durch die stufenweise Einführung des europäischen CBAM-Mechanismus. Langfristig zeigt sich zudem ein deutlicher Rückgang im Einsatz mineralischer Dünger, was bereits zu einer Zunahme von Flächen mit niedriger Phosphor- und Kaliumversorgung führt. Die Ergebnisse der Arbeitskreise bestätigen zwar ein hohes Ertragsniveau in Oberösterreich, doch wirtschaftlich geraten Getreide und Mais zunehmend unter Druck. Ölsaaten – allen voran Raps – erzielen derzeit klar bessere Deckungsbeiträge, während für die Ernte 2026 Unsicherheiten bei Dünger- und Energiekosten bestehen bleiben.

Chancen im Gewürz- und Backsaatenanbau

Siegfried Zehetner stellte die AMT Austria GmbH als starken Partner für den Vertragsanbau von Sonderkulturen vor. Das neu gegründete Unternehmen ist eine Kooperation der Saatbau mit der AMT, einem europaweit tätigen Rohstoffhändler für die Lebensmittelindustrie. So werden jährlich rund 25.000 Tonnen Backsaaten, Gewürze und Senfsaaten bewegt und etwa 60 Mio. Euro Umsatz erwirtschaftet. Durch moderne Standorte und umfassende Qualitätszertifizierungen bietet AMT Austria Landwirten stabile Absatzmöglichkeiten für Kulturen wie Kümmel, Mohn oder Kürbis. Der Markt gilt als langfristig stabil, und die Kombination aus Abnahmegarantie, fixen Preisen und fachlicher Begleitung eröffnet Betrieben attraktive Alternativen zum klassischen Ackerbau.

Elektronische Tools zur Pflanzenschutzaufzeichnung

Neue EU Vorgaben machen ab 2026 eine deutlich umfassendere Dokumentation von Pflanzenschutzmittelanwendungen erforderlich. Wie Simon Kriegner-Schramml erläuterte, müssen ab sofort zusätzliche Angaben wie Geolokalisierung, Kulturkennzeichnung nach EPPO, BBCH Stadium oder exakte Uhrzeiten erfasst werden. Ab 2027 sind elektronische und maschinenlesbare Aufzeichnungen verpflichtend; die vollständige Dokumentation für 2027 muss bis spätestens 31. Jänner 2028 digital vorliegen. Da die erweiterte Dokumentation bereits seit 1.1.2026 handschriftlich gilt, empfiehlt die Landwirtschaftskammer bereits jetzt den Umstieg auf digitale Systeme wie ÖDüPlan Plus, LK-Düngerrechner oder das kostenlose LK-Pflanzenschutz-Tool.

Umsetzung der Rodentizid-Sachkundeverordnung

Mit 1. Jänner 2026 trat die Rodentizid Sachkundeverordnung in Kraft. Jakob Angerer erläuterte, dass beim Kauf und Einsatz antikoagulativer Rodentizide künftig ein Sachkundenausweis verpflichtend ist. Produkte der 1. Generation dürfen nur noch bis März 2026 abverkauft werden, Altbestände müssen ohne Ausweis bis spätestens 30. Juni 2026 verbraucht sein. Ab Juli gilt die Ausweispflicht für Erwerb, Lagerung und Anwendung sämtlicher Rodentizide beider Wirkstoffgruppen. Alternativ stehen Wirkstoffe wie Alpha Chloralose oder Cholecalciferol zur Verfügung. Die Schulungen der LK dauern zwei bis drei Stunden und kosten 25 Euro; über 5.300 Personen haben den Kurs besucht.

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 17. März 2026:

Berichterstatte(r)in: KR ÖR Johanna Haider

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl bringt aus dem agrarpolitischen Bericht die Schwerpunkte:

Den massiven Kostenanstieg durch erhöhte Energie-, Treibstoff- und Düngemittelpreise. Ziel ist eine Entlastungsmaßnahme für die Landwirtschaft und leistbare Betriebsmittel zu sichern. Die entsprechenden Forderungen wurden auf EU-Ebene eingebracht und in der Vollversammlung der LK OÖ wurde eine Resolution mit einem umfassenden Entlastungspaket beschlossen. Hinsichtlich des Handelsabkommens zwischen der EU und Mercosur wird festgehalten, dass sich Österreich im Bereich der erkämpften Schutzmaßnahmen zur strikten Umsetzung und Einhaltung dieser ein-setzen wird. Zudem wird berichtet, dass im Zuge der bevorstehenden Novellierung der TGD-Ver-ordnung eine konsequente, zukunftsorientierte und praxistaugliche Lösung gefordert wird. Gemeinsame Gespräche auf Bundesebene mit der Tierärzteschaft sind für alle ein großes Anliegen. In OÖ ist die Zusammenarbeit mit dem Tiergesundheitsdienst von zentraler Bedeutung. Die eingeführten gestaffelten Teilnehmerbeiträge – sowohl von Tierärzten wie auch von Tierhaltern – sichern langfristig die Finanzierung des Tiergesundheitsdienstes ab, dessen Kosten immer noch zu einem großen Teil vom Land OÖ getragen werden.

Von Bäuerin zu Bäuerin

KR ÖR Johanna Haider erläutert die bundesweiten Schwerpunkte zum Internationalen Jahr der Bäuerin, welche bereits durchgeführt wurden und in den nächsten Monaten folgen werden. In ihrem Bericht schildert sie die Vernetzungsarbeit sowohl im Rahmen der „Grünen Woche“ unter anderem mit der FAO-Vizepräsidentin, der ein Resolutionspapier überreicht wurde, wie auch den Austausch mit der Südtiroler Bäuerinnenorganisation, dem Deutschen Landfrauenverband und den abgehaltenen Impulsreferaten, zu welchen die Vorsitzende in Deggendorf und Berchtesgaden eingeladen war. Weiters wird die sehr erfolgreiche Instagram-Seite „diebaeuerinnen_ooe“ vorgestellt, die von der Vorsitzenden betreut wird. Über den interessanten Besuch der Wintertagung vom Öko-sozialen Forum mit den Teilnehmerinnen und dem Teilnehmer des ZAMm-Lehrganges wird berichtet – ebenso von der erfolgreichen Gartenlandtour. Eine herzliche Einladung zum Vernetzungstreffen am 7. April 2026 wird ausgesprochen. Mit dem aktuellen Stand zum bevorstehenden Bundesbäuerinnentag schließt die Vorsitzende den Bericht.

Bildungssaison 2026/2027

Derzeit wird an der Entwicklung und Planung der kommenden Bildungssaison gearbeitet. Mag. Iris Kierlinger-Seiberl berichtet aus der Sitzung des Bildungsteams und präsentiert die daraus resultierenden Angebote, welche ab September für unsere Bäuerinnen angeboten werden sollen. Ziel ist es, kompakte Seminare und Kurse für unsere Zielgruppe zu erstellen und diese entsprechend für die gesamte Gruppe der Bäuerinnen zu konzipieren. Wichtig ist, dass Kurse für alle Altersgruppen und Lebenssituationen angeboten werden, die auch online und in Präsenz besucht werden können. Es wird wieder eine eigene Auskoppelung des Bildungsprogrammes speziell für Bäuerinnen geben, in dem passende Kurse aus allen

Bereichen (Unternehmensführung, Rechtsauskünfte, LQB, Persönlichkeitsbildung usw.) zusammengefasst sind.

Leitfaden für Mostkosten

Die Landjugend OÖ ist in den Ortschaften ein starker Partner bei der Planung und Umsetzung der Mostkosten. Damit diese traditionellen Ereignisse gut gelingen und Brauchtum, Genuss sowie Gesellschaft weiterhin der Mittelpunkt dieser Veranstaltungen bleiben, wurde ein Leitfaden verfasst, der in allen nötigen Bereichen einer Mostkost perfekt genutzt werden kann. Sophia Atzlinger präsentiert, was im Fokus stehen sollte, welcher Mehrwert durch Kooperationen erzielt wird, welche Unterlagen und Angebote seitens der LK OÖ in Anspruch genommen werden können und wie man einfach zum Leitfaden mit einem QR-Code kommt.

Internationales Jahr der Bäuerin in OÖ

In Form eines kurzen Rückblickes wird aufgezeigt, was in den vergangenen 3 Monaten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in OÖ umgesetzt wurde. Das Jahr zeichnet sich bislang mit einer vielseitigen Medienpräsenz aus:

Radio OÖ, Podcast auf HT1 und YouTube zum Nachhören, laufende Bauer-Berichte, Oberösterreicherin des Tages und umfangreiche Berichte in den OÖ Nachrichten zum Internationalen Jahr der Bäuerin, Bundesland Heute-Beitrag, österreichweite Kurier-Ausgabe mit Bäuerinnen sowie einen „Land & Leute“-Beitrag in ORF 2. Ebenso wurden in den Bezirken Veranstaltungen zu diesem Jahr angeboten. Viele werden in den nächsten Monaten noch folgen, über die wir in der Zeitung „Der Bauer“ regelmäßig berichten werden. Großen Andrang gab es auch auf dem Informationsstand der Bäuerinnen im Rahmen des Weltfrauentages bei den OÖ Nachrichten, wo mit rund 300 Konsumentinnen Gespräche rund um das Thema Landwirtschaft geführt werden konnten.

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 2. Juni 2026:

Berichterstatlerin: KR ÖR Johanna Haider

Am 2. Juni 2026 fand die Sitzung des Ausschusses für Bäuerinnenangelegenheiten in der Forstlichen Ausbildungsstätte Traunkirchen – Bundesforschungszentrum für Wald am Waldcampus Österreich – statt. Nach einer sehr interessanten Führung durch das Gebäude widmete sich der Ausschuss den aktuellen agrarpolitischen und gesellschaftlichen Themen.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl präsentierte einen umfassenden agrarpolitischen Bericht mit folgenden Schwerpunkten.

Die vorzeitige Freigabe von Biodiversitätsflächen mit einer Sonderregelung zur frühzeitigen Nutzung von Biodiversitätsflächen im Antragsjahr 2026 im Bereich Grünland und Acker.

Des Weiteren über die erreichte Wiedereinführung der Rückvergütung für Agrardiesel für 2027 und 2028. Die Vizepräsidentin berichtet weiters über den EU-Einfuhrstopp für brasilianische Tierprodukte sowie über die merklichen Erfolge im Bereich der Ammoniak-Emissionen.

Erfreulich ist auch die erzielte praxisnahe Lösung für die Abgabe landwirtschaftlicher Produktionsabfälle (Pflanzenschutzmittel-Gebinde, Big Bags usw.) im ASZ, wodurch ein Aufwand reduziert und die Recyclingqualität verbessert wird.

Von Bäuerin zu Bäuerin

KR ÖR Johanna Haider erläutert die bundes- und landesweiten Schwerpunkte im Bereich der Bäuerinnenarbeit. Besonders erfreulich ist die Kooperation mit „Infoscreen – das Öffi-TV“, wodurch wir im September zwei Wochen lang auf rund 5.000 Bildschirmen an öffentlichen Plätzen in ganz Österreich die Bäuerinnen mit ihren Geschichten, Bildern und Botschaften für alle Menschen sichtbar machen können. Im Herbst finden erneut die Aktionstage der Bäuerinnen in den 1. Klassen der Volksschulen statt. Dabei treten unsere Bäuerinnen direkt mit den Kindern in Kontakt und präsentieren mit Plakaten sowie anschaulichen Infounterlagen die Vielfalt und Besonderheiten unserer Bauernhöfe. Im Rückblick wird über den erfolgreichen Bundesbäuerinnentag in Vorarlberg berichtet, an dem 80 Bäuerinnen aus OÖ teilnahmen, über die erfolgreichen Bezirksveranstaltungen – die im Rahmen vom Internationalen Jahr der Bäuerinnen abgehalten wurden – und über den Vorsorgepass der SVS.

Waldwirtschaft sichtbar machen

Johanna Köck, unter anderem zuständig für den Bereich Forstberatung mit einem Schwerpunkt in der Öffentlichkeitsarbeit, stellt die Projekte „Waldspaziergänge für Frauen“ sowie „Waldgeschichten.com“, und „GUUTE Bäume & Waldbildung“ vor, welche österreichweit umgesetzt werden. Das Ziel ist eine bessere Vernetzung und der damit verbundene Austausch zwischen Waldbesitzerinnen, Hofübernehmerinnen und den Frauen aus diesen Bereichen.

Ausschuss für Erwerbskombination und Direktvermarktung am 25. März 2026:

Berichterstatlerin: KR ÖR Johanna Haider in Vertretung von KR Ing. Christian Lang

Ing. Dipl.-Päd. Maria Ritzberger berichtete über die Verkaufstage mit Gutes vom Bauernhof-Betrieben. Diese wurden initiiert, um allfällige Gutes vom Bauernhof-Gutscheine von LK-Mitarbeiterinnen und LK-Mitarbeitern einlösen zu können. Erstmals wurden die Verkaufstage im Jahr 2022 umgesetzt und nun werden die Verkaufstage jährlich mit 2 bis 4 Terminen im Jahresverlauf für die LK-Mitarbeitenden und auch für Seminargäste im Hause angeboten. Aktuell werden neue Werbemittel für Gutes vom Bauernhof-Betriebe über den Landesverband der bäuerlichen Direktvermarkter angeboten. NEU sind die kleinen Kühltaschen mit dem Logo „Gutes vom Bauernhof“. Neue Website für Gutes vom Bauernhof-Betriebe seit Mitte Dezember 2025.

Mag. Franz Schwarzenberger, Rechtsabteilung – Information zum Öffnungszeitengesetz
Auf eigenem Namen, Rechnung und Verantwortung können bäuerliche Betriebe ihre Produkte rund um die Uhr verkaufen. Werden jedoch Produkte von mehreren Betrieben gemeinsam angeboten, so muss es eine klare Trennung mit eigener Kasse oder Scan-System geben, ansonsten ist das Öffnungszeitengesetz einzuhalten. Ausgelöst wird es auch durch ein Handelsgewerbe beim Mitverkauf von fremden Produkten oder wenn ein gewerblicher

Anbieter zu den Verkäufern gehört. Als Unterstützung und Information zur Umsetzung gibt es den Leitfaden für Selbstbedienungsläden und Containershops.

Stefan Kastenhofer, Referent für Obst- und Gemüsebau

Als neuer Referent für diesen Bereich stellte er sich vor und berichtete von seiner bisherigen beruflichen Laufbahn. Er berichtete von aktuell geplanten Veranstaltungen wie Saisonterminen zum Obstbau für Kunden und die Presse. Ebenso betreut er als Geschäftsführer den Verband der Apfelwein- und Birnenwein-Produzenten. Es ist für diese Gruppe eine Prämierungsveranstaltung mit Verbandspräsentation am 18. Juni in der Stadtliebe Linz geplant.

Mag. Heidemarie Deubl-Krenmayr, Innovationsberatung

Sie berichtete von verschiedenen Produktgruppentreffen für spezielle Vermarktungsbereiche, wie z.B. Marketgardening und Pilze. Sie stellte anhand einer Präsentation die aktuellen Trends von der Bio-Fachmesse vor. Wie z.B. sehr farbenfrohe (pflanzlich gefärbte) Lebensmittel, ballaststoffreiche Trinkmahlzeiten sowie innovative fermentierte Produkte.

Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie am 14. April 2026:

Berichterstatter: KR Franz Kepplinger

In seiner Sitzung am 14. April 2026 beschäftigte sich der Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie unter dem Vorsitz von LKR Franz Kepplinger mit dem Holzmarkt – international betrachtet, der Forstförderung – Fördermöglichkeiten und zukünftige Handhabung der Förderberatung in der DFP sowie mit der Entwicklung der Holzbilanz und der CO₂-Bilanz und deren Interpretation.

Holzmarkt – international betrachtet

Unter dem Titel „Holzmarkt – international betrachtet“ gab GF DI (FH) Andreas Hofbauer vom Waldverband OÖ einen Rückblick auf den Holzmarkt und die Schlägerungssaison des abgelaufenen Winters. Die Witterungs- und Vermarktungsbedingungen waren günstig, was sich in einem hohen Holzaufkommen widerspiegelt. Das Rohholz aus dem Wald trifft in weiterverarbeiteter Form auf einen globalen Holzmarkt. Aufgrund der geopolitischen Lage herrscht dort derzeit getrübbte Stimmung mit großer Ungewissheit. Die Region im mittleren Osten ist ein wichtiger Exportmarkt für Österreich und andere europäische Länder. Rund vier Millionen Kubikmeter Nadel-schnittholz gehen aus Europa in die sogenannte MENA-Region. Dieser Mengenstrom muss derzeit auf andere Märkte umgeleitet werden, was entsprechende Folgen für den Markt hat.

Forstförderung – Fördermöglichkeiten und zukünftige Handhabung der Förderberatung in der DFP

DI Dr. Christian Rottensteiner, Abteilung Forst und Bioenergie, präsentierte die derzeitigen Fördermöglichkeiten im Waldfonds und in der Ländlichen Entwicklung. Anfang April dieses Jahres gab es eine Landesförderkonferenz mit dem BMLUK, bei der unter anderem über die Anzahl der Förderanträge und die Mittelverwendung berichtet wurde. Diese Fakten sowie der

Beitrag der Forstberatung der Landwirtschaftskammer OÖ in der Förderberatung wurden präsentiert.

Holzbilanz und CO₂-Bilanz – Interpretation

Auf Basis von ÖWI-Daten wurde von DI Dr. Rottensteiner die Entwicklung von Holzvorrat, Zuwachs und Nutzung des Österreichischen Waldes (Holzbilanz) und seine Entwicklung im Kontext mit der Nationalen Treibhausgasinventur des Umweltbundesamtes (CO₂-Bilanz) beleuchtet. Holzvorrat und Waldboden sind ein wesentlicher Kohlenstoffspeicher. Durch den Klimawandel verändert sich die CO₂-Bindung im Wald dramatisch. Extremwetterereignisse, biotische Kalamitäten, höhere Temperaturen verbunden mit beschleunigtem Kohlenstoffumsetzungsraten im Boden und geringerem Zuwachs sowie überalterten Waldbeständen führen zu einer weitgehenden Erschöpfung der Speicherleistung. Forschungsergebnisse zeigen, dass der Wald aufgrund der Klimaveränderungen selbst ohne Bewirtschaftung unweigerlich zur CO₂-Quelle wird. Es ist daher besser, den Wald aktiv zu bewirtschaften, ihn dem Klimawandel so weit als möglich anzupassen und die Speichermöglichkeit des Kohlenstoffs in Holzprodukten zu nutzen.

Ausschuss für Bildung und Beratung am 14. April 2026:

Berichterstatte(rin): KR Mag. Daniela Burgstaller

Der Ausschuss befasste sich mit dem Wissenstransfer für die Landwirtschaft, Innovation und Betriebsentwicklung, dem digitalen Lernen und Weiterbildungsangeboten für Pädagogen und Pädagoginnen.

AKIS (Agricultural Knowledge and Innovation Systems)

Florian Herzog, Referatsleiter der LK Österreich, stellte das landwirtschaftliche Wissens- und Innovationssystem (AKIS) vor. Mit der GAP-Periode 2023–2027 ist AKIS erstmals verpflichtender Bestandteil der EU-Agrarpolitik. Das AKIS verbindet die Bereiche Landwirtschaft, Beratung, Bildung und Forschung, um Wissen schneller in die Praxis zu bringen. Ziel ist es, Betriebe bei Herausforderungen wie Klimawandel, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und wirtschaftlichem Druck zu unterstützen. Wissen und Innovation sind zentrale Treiber für eine nachhaltige, wettbewerbsfähige und resiliente Land- und Forstwirtschaft. Angesichts steigender Komplexität ermöglicht AKIS eine systemische Zusammenarbeit und unterstützt land- und forstwirtschaftliche Betriebe dabei, ihre Ziele nachhaltig zu erreichen.

Innovationsberatung – neue Entwicklungen und Angebote

Das LK-Unternehmerservice unterstützt landwirtschaftliche Betriebe bei Innovations- und Veränderungsprozessen auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Betriebsentwicklung. Vorgestellt wurde das Beratungsangebot von Heidemarie Deubl-Krenmayr. Im Mittelpunkt des Beratungsprozesses stehen die Analyse von Stärken und Schwächen, die Entwicklung neuer und alternativer Betriebsideen sowie die Sicherung des Einkommens. Mithilfe kreativer Methoden, einer Netzwerkanalyse und dem Austausch mit erfolgreichen Betrieben werden

individuelle Handlungsfelder definiert. In enger Abstimmung mit den Fachabteilungen der LK und den Beratungskräften der BBK wird anschließend ein passender Weiterentwicklungsweg erarbeitet. Zentrale Ziele sind Einkommenssicherung, Lebensqualität und nachhaltige Betriebsentwicklung.

Digitales Lernen – Wissensvermittlung im Agrarbereich

Die Nachfrage nach digitalen Bildungsformaten ist deutlich gestiegen, berichtet Irmgard Ablinger, die im LFI maßgeblich für den Ausbau der digitalen Lernangebote verantwortlich ist. Im Bildungsjahr 2025/26 wurden 124 verschiedene Onlineseminare sowie 27 Webinare angeboten. Online-Kurse, Onlineseminare, Webinare, Cookinare und Videokurse eröffnen unterschiedliche Lernzugänge und stoßen bei den Teilnehmenden auf sehr große Resonanz. Die digitalen Bildungsangebote ergänzen die Präsenzangebote des LFI sinnvoll und ermöglichen Bäuerinnen und Bauern eine individuelle, zeit- und ortsunabhängige Weiterbildung.

Eine wesentliche Herausforderung stellt das kurzfristige Anmeldeverhalten dar. 31 Prozent der Teilnehmenden melden sich erst in den letzten sieben Tagen vor Veranstaltungsbeginn an, was für die Planung und Organisation eine Herausforderung darstellt.

Weiterbildungsangebot für Pädagoginnen und Pädagogen

Das LFI stellt ein vielfältiges Fortbildungsangebot für Pädagoginnen und Pädagogen zum Thema Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung, das von Susanne Mader, der zuständigen LFI-Bildungsmanagerin, koordiniert wird. Bei zehn Veranstaltungen wurden an die 300 Pädagoginnen und Pädagogen erreicht. Alle Weiterbildungen werden in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz angeboten und werden regelmäßig mit der Bildungsdirektion Oberösterreich abgestimmt.

Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft am 20. Mai 2026:

Berichterstatter: KR ÖR Johann Hosner

Der Ausschuss unter dem Vorsitz von KR ÖR Johann Hosner beschäftigte sich in seiner Sitzung am 20. Mai insbesondere mit dem Ablauf amtlicher Tierschutzkontrollen. Auf dringendes Anliegen des Präsidiums und vieler Funktionäre der LK wurde gemeinsam mit der Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen ein Prozess zur Verbesserung der Abläufe bei Tierschutzkontrollen durch die Amtstierärzte gestartet. Veterinärdirektor Dr. Thomas Hain stellte den aktuellen Stand der Arbeiten im Ausschuss vor.

Rund zwei Prozent der landwirtschaftlichen Tierhalter sind aufgrund rechtlicher Vorgaben jährlich zu kontrollieren. Dazu kommen Nach- und Anlasskontrollen, etwa aufgrund von Auffälligkeiten am Schlachthof oder Anzeigen. Wichtig ist dabei ein transparenter und objektiver Ablauf der Kontrollen. Die Rechte und Pflichten von Kontrollorganen und kontrollierten Betrieben müssen klar geregelt und dargestellt sein. Ziel ist es, Verbesserungen im Tierschutz zu erreichen beziehungsweise das hohe Niveau zu sichern. Der Ablauf der

Kontrollen wurde daher detailliert beschrieben. Besonders wichtig war den Ausschussmitgliedern, dass unmittelbar nach der Kontrolle ein Bericht erstellt und besprochen wird. Bei Routinekontrollen ist eine kurzfristige Ankündigung üblich, damit die Betriebe die erforderlichen Unterlagen vorbereiten können und die Kontrolle rasch abgewickelt werden kann. Dr. Hain stellte klar, dass nur Anlasskontrollen unangekündigt stattfinden müssen. Häufig auftretende Probleme sollen seitens der Kontrollorgane rasch kommuniziert und gemeinsam mit Fachberatern bearbeitet werden.

Im Zuge des Prozesses wurden bereits Unterlagen erarbeitet, die verschiedene Themenbereiche praxisnah aufbereiten, einen einheitlichen Informationsstand schaffen und unterschiedliche oder subjektive Interpretationen möglichst vermeiden sollen. So wurde gemeinsam mit dem OÖ TGD ein Leitfaden zur „Transportfähigkeit von Schweinen zur Schlachtung“ erarbeitet. Weitere Unterlagen befinden sich in Ausarbeitung. Die Ausführungen von Dr. Hain machten deutlich, dass bereits wichtige Verbesserungen auf den Weg gebracht und teilweise umgesetzt werden konnten. Der Prozess wird kontinuierlich weitergeführt. Die praktische Umsetzung wird laufend anhand von Rückmeldungen der kontrollierten Landwirte sowie der Kontrollorgane überprüft. Die erarbeiteten Inhalte, Maßnahmen und Abläufe sollen entsprechend kommuniziert werden.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt stellte der Landesstellenleiter der Österreichischen Hagelversicherung, Wolfgang Winkler, die Angebote der Hagelversicherung für die Tierhaltung vor. Für alle Tierarten stehen unterschiedliche, teilweise individuelle Versicherungslösungen zur Verfügung. Je nach Tierart können sowohl direkte Ausfälle als auch Ertragsschäden, insbesondere im Seuchenfall, abgesichert werden. Die Inanspruchnahme dieser Versicherungen wird durch die öffentliche Hand maßgeblich unterstützt. Generell stellt ein professionelles Risiko- und Versicherungsmanagement einen wichtigen Bestandteil der Betriebsführung dar.

Im Rahmen der Marktberichte wurden die herausfordernden Situationen in den Bereichen Milch, Rind und Schwein ausführlich dargestellt und diskutiert. Im Anschluss an die Sitzung besuchten die Ausschussmitglieder die im Haus der Landwirtschaft eingerichtete Dauerausstellung zu Abferkel-Bewegungsbuchten. Die Ausstellung richtet sich in erster Linie an interessierte Landwirte. Darüber hinaus werden auch Amts- und Betreuungstierärzte angesprochen.

Vorsitzender Hosner bedankte sich bei den Vortragenden sowie den Funktionären aller Fraktionen für die sachliche Diskussion. Gerade das Thema Tierschutzkontrollen wirft in der Praxis immer wieder Fragen auf. Umso wichtiger sind der Austausch mit den Verantwortlichen und die Einbindung der Erfahrungen und Sichtweisen aus der landwirtschaftlichen Praxis.

Kontrollausschuss am 17. Juni 2026:

Berichterstatter: KR ÖR Bgm. Michael Schwarzlmüller

Rechnungsabschluss LK OÖ 2025

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 weist einen geringfügigen Überschuss in der Höhe von 220.882 Euro aus. Durch eine konsequente Umsetzung von Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Sachkosten konnten Kostensteigerungen weitestgehend eingedämmt werden. Die Personalkosten sind trotz des Gehaltsabschlusses in Höhe von 3,5 Prozent in Summe um 265.000 Euro gesunken. Dies gelang durch die rasche Umsetzung der neuen Personalplanung sowie die konsequente Verfolgung der Inanspruchnahme von Urlaub und Zeitausgleich. Basis für die Einsparmaßnahmen im Personalbereich ist die Umsetzung der vom Hauptausschuss im März 2024 beschlossenen neuen Personalzahlen für die Dienststellen.

Bericht Wirtschaftsprüfung RA 2025

MMag. Hans-Peter Winter informiert, dass der Rechnungsabschluss der Landwirtschaftskammer OÖ bereits zum fünften Mal einer externen Prüfung unterzogen wurde. Er betont, dass es sich dabei um eine freiwillige Prüfung handelt — ein klares Bekenntnis zur Transparenz. Die Buchführung erfolgt nach den Standards und Vorgaben des Unternehmensgesetzbuches (UGB) sowie den ergänzenden Vorgaben des Landwirtschaftskammergesetzes. Der Jahresabschluss 2025 bildet ein getreues Abbild der Finanzsituation. Als Ergebnis der Wirtschaftsprüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgestellt werden. Alle notwendigen Unterlagen und Informationen wurden rechtzeitig und vollständig übermittelt. Die Prüfung erfolgte nach internationalen Prüfstandards. Die gewählte Wesentlichkeitsgrenze ist sehr niedrig angesetzt, was zu erhöhtem Prüfungsaufwand, aber auch zu höherer Prüfungssicherheit führt. MMag. Hans-Peter Winter hebt die hohe Qualität des Jahresabschlusses sowie die gute und professionelle Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung hervor, die sowohl zeitlich als auch inhaltlich sehr verlässlich ist.

Der vorläufige Jahresabschluss 2025 wurde mit Beschluss des Hauptausschusses vom April 2026 zur Prüfung durch den von der Vollversammlung bestellten Wirtschaftsprüfer (Firma LOGOS Wirtschaftsprüfungs- u. SteuerberatungsgmbH, 1020 Wien) weitergeleitet. Gegenstand der Prüfung waren unter anderem das interne Kontrollsystem der Landwirtschaftskammer OÖ sowie sämtliche rechnungsrelevanten Prozesse.

MMag. Hans-Peter Winter legt zwei Schwerpunktthemen der Prüfung dar:

Internes Kontrollsystem / Zeichnungsberechtigungen

Im Zug der Prüfung wurde das bestehende Vier-Augen-Prinzip bei Überweisungen und die Zeichnungsberechtigungen einer näheren Betrachtung unterzogen. Bei Sonderzahlungen fallen teils hohe Beträge an, woraus er als Empfehlung ableitet, ein Vier-Augen-Prinzip mit einer Betragsobergrenze zu implementieren, bei deren Überschreitung zumindest drei Personen beteiligt sein sollen. Die Handlungsfähigkeit muss dabei gewahrt bleiben. Zudem empfiehlt er, die Einzelzeichnungsbefugnis des Präsidenten einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

KR ÖR Bgm. Michael Schwarzmüller bittet um Vorstellung des neuen Kontrollausschussmitglieds Xaver Diermayr. Xaver Diermayr stellt sich vor: Er stammt aus Ried im Innkreis, führt einen biologischen Ackerbaubetrieb und war 18 Jahre in der Wirtschaft mit Schwerpunkt ökologische Finanzierungen tätig. Er begrüßt die Einbindung eines

Wirtschaftsprüfers in die Prüfung des Rechnungsabschlusses und freut sich auf die Aufgabe im Kontrollausschuss.

Xaver Diermayr erkundigt sich nach der Verhältnismäßigkeit der Ausgaben für den ÖdüPlan Plus. Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair erläutert, dass das Projekt zu 100 Prozent auf Kosten und Risiko des Budgets der Boden.Wasser.Schutz.Beratung abgewickelt wird und keine Auswirkung auf das Ergebnis der LK hat; das Thema wurde bereits im Kontrollausschuss behandelt. Martin Herzog ergänzt, dass beim Land OÖ ein eigenes Lenkungsgremium für die Boden.Wasser.Schutz.Beratung besteht, welches die Entscheidungen zu ÖdüPlan Plus trifft.

Nächster Termin Kontrollausschuss: 15. September 2026 um 9:30 Uhr in Linz.

Es wurde einstimmig beschlossen in der nächsten Kontrollausschuss Sitzung folgende Punkte zu behandeln:

- Kosten und Aufwendungen im Bereich Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit
- Kosten und Aufwendungen im Bereich Förderungen
- Leistungsverrechnung für Service- und Beratungsleistungen
- Weiters können noch weitere Punkte und Themen bis zum nächsten Kontrollausschuss beim Vorsitzenden eingemeldet werden

Präsident Mag. Franz Waldenberger ergänzt zum Protokoll, dass der Prüfbericht einstimmig angenommen wurde.

DISKUSSION

KR ÖR Karl Kepplinger nimmt Bezug auf den Rechnungsabschluss und merkt an, dass dieser im Kontrollausschuss zwar einstimmig angenommen worden sei, die wirtschaftliche Situation vieler landwirtschaftlicher Betriebe jedoch zunehmend angespannt ist. Er verweist auf steigende Produktionskosten bei gleichzeitig sinkenden Erzeugerpreisen, insbesondere in den Bereichen Getreide, Schweine-, Milch- und Rinderproduktion.

Weiters kritisiert er die Anschaffung eines klimatisierten Fahrzeuges für den Präsident der LK OÖ, damit dieser nicht schwitzt während die Bauern bei den derzeitigen Erzeugerpreisen ins Schwitzen kommen.

Er thematisiert die nachträglichen Zahlungsaufforderungen des Finanzamtes im Zusammenhang mit der Kammerumlage und kritisiert die Androhung von Exekutionsmaßnahmen. Zudem hinterfragt er die Schwerpunktsetzung bei Umweltmaßnahmen und verweist auf hohe Investitionen der Landwirtschaft in emissionsmindernde Technologien.

Kepplinger übt Kritik an gesetzlichen Änderungen im Bereich der Genehmigungs- und Beschleunigungsverfahren, die aus seiner Sicht die Rechtsschutzmöglichkeiten von Grundeigentümern einschränken könnten. In diesem Zusammenhang kritisiert er die fehlerhafte Bestellung von Laienrichtern für die Arbeits- und Sozialgerichte durch die Landwirtschaftskammer und sieht darin eine Ausgrenzung seiner Fraktion. Im Zusammenhang mit dem Ausbau universitärer Einrichtungen fordert er einen sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln und sieht auch bei neuen veterinärmedizinischen Einrichtungen die Notwendigkeit, zusätzliche Belastungen für die Landwirtschaft zu vermeiden.

Abschließend nimmt er Bezug auf die in der Steiermark bekannt gewordenen Anzeigen gegen Tierhaltungsbetriebe und fordert eine sachliche sowie verhältnismäßige Vorgangsweise bei Kontrollen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger stellt klar, dass die jüngst versandten Mahnungen betreffend den Sockelbeitrag zur Kammerumlage auf einen Fehler der Finanzverwaltung zurückzuführen seien. Der Beitrag in Höhe von 25 Euro sei im zweiten Quartal irrtümlich nicht vorgeschrieben worden. Die darauffolgenden Mahnungen samt Androhung von Einbringungsmaßnahmen seien für die Betroffenen zwar unangenehm gewesen, die Ursache liege jedoch nicht bei der Landwirtschaftskammer. Die Mitglieder seien darüber bereits über die Informationskanäle der Landwirtschaftskammer informiert worden.

KR Ewald Mayr berichtet über den erstmals in Österreich begangenen „Tag des frischen Gemüses“. Er erläutert die starke Marktstellung der Eigenmarken im Lebensmittelhandel und die daraus resultierenden Herausforderungen für regionale Gemüseproduzenten. Weiters berichtet er von der Teilnahme an der überparteilichen Bauernkundgebung in Wien zur Sensibilisierung für die Anliegen der Landwirtschaft. Abschließend betont er die Bedeutung eines sachlichen Dialogs und verweist auf gesetzliche Vorgaben der Hitzeschutzverordnung, die unter anderem klimatisierte Fahrzeuge für Beschäftigte erforderlich machen.

KR Wolfgang Werner Neubacher-Kremeier kritisiert die Abwicklung von Tierkontrollen und Verwaltungsverfahren. Er bemängelt insbesondere die langen Zeiträume zwischen Kontrolle und Berichterstattung sowie aus seiner Sicht bestehende Mängel bei der Beweiswürdigung in Verfahren. Zudem verweist er auf Belastungen für betroffene Betriebe durch Förderkürzungen im Zusammenhang mit Tierschutzverfahren. Abschließend spricht er sich für mehr Transparenz, eine raschere Aufarbeitung von Fällen und eine stärkere Unterstützung der bäuerlichen Betriebe, etwa in Form einer eigenen Task-Force, aus.

Präsident ÖR Franz Waldenberger stellt klar, dass die geschilderten Verzögerungen bei Kontrollberichten in der Vergangenheit zwar vorgekommen seien, aufgrund neuer Vereinbarungen jedoch nicht mehr auftreten sollten. Er verweist auf die mit der Landesveterinärdirektion getroffene Regelung, wonach Kontrollprotokolle unmittelbar vor Ort

auszuhändigen sind, und ersucht darum, aktuelle Problemfälle weiterhin aufzuzeigen. Zudem betont er, dass die Bezirksbauernkammern sowie die Landwirtschaftskammer betroffene Betriebe intensiv unterstützen und umfassende Beratungs- und Rechtsangebote zur Verfügung stellen. Abschließend unterstreicht er die Bedeutung des Rechtsstaates und eines sachlichen Umgangs mit den zuständigen Institutionen.

KR ÖR Christine Seidl berichtet von der Arbeitstagung der Landwirtschaftskammer und hebt insbesondere den Austausch mit dem Rektor der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Prof. Dr. Matthias Gauly, hervor. Sie betonte die Bedeutung der neuen Außenstelle der Veterinärmedizinischen Universität in Oberösterreich, die Studierenden Praxiserfahrungen im Großtierbereich ermöglichen und so zur Verbesserung der tierärztlichen Versorgung beitragen soll. Weiters spricht sie sich für eine Begleitung der Betriebe bei Veterinärkontrollen sowie für nachvollziehbare und einheitliche Kontrollprotokolle aus. Abschließend verweist sie auf die Meisterfeier in der Fachschule Lambach, bei der insgesamt 101 Meisterinnen und Meister ausgezeichnet wurden und würdigt die hohe Bedeutung der beruflichen Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft.

KR ÖR Johanna Haider berichtet über die am 7. April 2025 von der Landwirtschaftskammer Oberösterreich gemeinsam mit zahlreichen Partnerorganisationen unterzeichnete Charta für partnerschaftliche Interessenvertretung. Ziel der Initiative ist es, Frauen zur Mitwirkung in agrarischen Gremien zu ermutigen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine gleichberechtigte Mitsprache fördern. Die Charta versteht sich als gemeinsamer Auftrag, Frauen und Männer gleichermaßen sichtbar, beteiligt und wirksam in die agrarische Interessenvertretung einzubinden. Abschließend bezeichnet sie die Initiative als wichtiges Signal für eine moderne, offene und partnerschaftliche Agrarpolitik.

KR ÖR Johann Großpötl äußert Kritik an aktuellen energie-, agrar- und handelspolitischen Entwicklungen. Er hinterfragt den Ausbau der Windkraft im Zusammenhang mit dem steigenden Strombedarf neuer Industrieansiedlungen und fordert wettbewerbsfähige Energiepreise für die Landwirtschaft. Zudem spricht er sich für Unterstützungsmaßnahmen für die europäische Düngemittelproduktion sowie für eine konsequentere Begrenzung von Agrarimporten aus Drittstaaten, insbesondere aus der Ukraine und Südamerika, aus. Weiters kritisiert er die Anhebung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel. Abschließend plädiert er für mehr Mut bei agrarpolitischen Entscheidungen und verweist auf gesellschaftliche Veränderungen im ländlichen Raum.

KR Bgm. Josef Maislinger nimmt zum Rechnungsabschluss Stellung und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer für die Erstellung von Voranschlag und Rechnungsabschluss. Darüber hinaus kritisiert er Agrarimporte aus Drittstaaten, insbesondere aus Brasilien und der Ukraine, sowie geplante EU-Erweiterungsschritte. Er spricht sich für eine stärkere Herkunftskennzeichnung, eine Senkung energiebezogener Abgaben und eine Entlastung der Landwirtschaft bei den Betriebsmittelkosten aus. Weiters thematisiert er den Schutz der heimischen Wasserressourcen und die langfristige Sicherung der Wasserversorgung. Abschließend wünscht er den bäuerlichen Familien eine erfolgreiche, unfallfreie Erntesaison.

KR ÖR Bgm. Michael Schwarzmüller bekennt sich ausdrücklich zur Europäischen Union, äußert jedoch Kritik an einzelnen Vorgaben und deren Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft. Er verweist auf aktuelle Diskussionen rund um Biber und Sika-Wild und spricht sich für praxistaugliche Regelungen aus. Abschließend kritisiert er aus seiner Sicht überbordende Regulierungen und appelliert an mehr Hausverstand bei politischen Entscheidungen.

4. Rechnungsabschluss 2025

Es liegt folgender Antrag vor:

Der Hauptausschuss hat am 7. April 2026 den Entwurf des Rechnungsabschluss 2025 der Landwirtschaftskammer Oberösterreich beraten und beschlossen, diesen Entwurf an den bestellten Wirtschaftsprüfer (Firma LOGOS Wirtschaftsprüfungs- u. SteuerberatungsgmbH, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1) zur Prüfung weiterzuleiten.

Der Hauptausschuss vom 10. Juni 2026 hat die Rückmeldungen des Wirtschaftsprüfers zum Rechnungsabschluss 2025 beraten und beschlossen den nun vorliegenden geprüften Rechnungsabschluss 2025 der Landwirtschaftskammer Oberösterreich an die Vollversammlung zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Die Vollversammlung möge den Rechnungsabschluss 2025 wie folgt genehmigen:

Gewinn und Verlustrechnung 2025

▪ Umsatzerlöse	42.921.460,75 €
▪ Sonstige betriebliche Erträge	10.585,91 €
▪ Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	4.294.723,07 €
▪ Personalaufwand	29.649.471,17 €
▪ Abschreibungen	1.663.809,31 €
▪ Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.338.899,41 €
Betriebsergebnis	-14.856,30 €
▪ Finanzergebnis	142.016,39 €
▪ Steuern vom Einkommen	4.287,12 €
Jahresüberschuss	122.872,97 €
▪ Auflösung von zweckgewidmeten Rücklagen	98.009,49 €
▪ Zuführung zu zweckgewidmeten Rücklagen	0,00 €
Bilanzgewinn	220.882,46 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 220.882,46 EUR soll der freien Rücklage zugeführt werden. Nach Zuführung des vorgeschlagenen Betrages verbleibt in der freien Rücklage ein Betrag von 1.743.709,88 EUR.

Bilanz 2025

AKTIVA	92.927.516,18 €
▪ Anlagevermögen	71.381.266,60 €
▪ Umlaufvermögen	21.278.725,13 €
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	267.524,45 €
PASSIVA	92.927.516,18 €
▪ Eigenkapital	41.571.265,62 €
▪ Investitionszuschüsse	1.041.898,03 €
▪ Rückstellungen	45.782.228,25 €
▪ Verbindlichkeiten	3.218.876,69 €
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	1.313.247,59 €

Die Bilanz zum 31. Dezember 2025 soll in der vorliegenden Form genehmigt werden und als Eröffnungsbilanz für das Rechnungsjahr 2026 übernommen werden.

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2025. Der im Voranschlag 2025 vorgesehene Abgang von 197.000 Euro konnte in einen Überschuss von 220.000 Euro gedreht werden, was einer Verbesserung von 417.000 Euro gegenüber der Planung entspricht.

Die Einnahmen betrugen insgesamt 42,9 Mio. Euro und lagen um 1,4 Mio. Euro über dem Voranschlag. Wesentliche Mehreinnahmen ergaben sich bei den Landwirtschaftskammer-Umlagen, der Förder- und Antragsberatung sowie im Veranstaltungsbereich.

Die Ausgaben beliefen sich ebenfalls auf 42,9 Mio. Euro. Mehraufwendungen entstanden insbesondere durch Vorsorgen für die Landwirtschaftskammerwahl 2027, vorgezogene Investitionen in IT-Ausstattung sowie erhöhte Aufwendungen für Holzwerbung und Instandhaltungsmaßnahmen.

Der Personalaufwand machte 67 Prozent der Gesamtausgaben aus. Trotz Gehaltserhöhungen lagen die Aufwendungen für aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter dem Vorjahresniveau. Die Finanzierung des Personalaufwandes erfolgte zu 79,3 Prozent aus öffentlichen Mitteln.

Die Bilanzsumme beträgt 92,9 Mio. Euro. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 7,2 Mio. Euro. Die Pensionsrückstellungen reduzierten sich um 2,8 Mio. Euro, die Personalrückstellungen blieben mit 12,3 Mio. Euro weitgehend unverändert.

Der Finanzleiter beantragt die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2025 mit einem Bilanzgewinn von 220.000 Euro, die Zuführung des Überschusses zur freien Rücklage sowie die Übernahme der Bilanz als Eröffnungsbilanz für das Rechnungsjahr 2026.

Präsident Mag. Franz Waldenberger dankt Mag. Johannes Hörzenberger für seinen Bericht, sowie für die stets gewissenhafte Arbeit im Finanzressort der Landwirtschaftskammer.

Er hält fest, dass sich der Jahresabschluss mit einem Überschuss von 220.000 Euro sehen lassen könne und bestätige, dass die Landwirtschaftskammer Oberösterreich sparsam,

wirtschaftlich und zweckmäßig arbeite. Trotz verschiedener Einflussfaktoren auf das Ergebnis zeige sich, dass die im vergangenen Jahr gesetzten Maßnahmen Wirkung entfaltet hätten. Die Landwirtschaftskammer sei wirtschaftlich gut abgesichert und für die Zukunft positiv aufgestellt.

Weiters verweist er auf den beigefügten Tätigkeitsbericht, in dem nachvollziehbar dargestellt werde, wie die von der Landwirtschaftskammer verwalteten Mittel eingesetzt werden.

Abstimmung über den Rechnungsabschluss 2025:

Ja-Stimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ-Bauern

Gegenstimmen von UBV

Der Rechnungsabschluss ist mehrheitlich angenommen.

5. Bestellung von fachkundigen Laienrichtern für die Arbeits- und Sozialgerichte

Präsident Mag. Franz Waldenberger informiert, dass gemäß § 19 und 20 des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes die Wahlkörper der gesetzlich beruflichen Vertretungen – in unserem Fall die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich als Wahlkörper der Arbeitgeber – die fachkundigen Laienrichter für die Landesgerichte Linz, Ried, Steyr und Wels, das Oberlandesgericht Linz und den Obersten Gerichtshof zu Wählen haben.

Wie bereits im Vorfeld an alle Mitglieder der Vollversammlung kommuniziert wurde, ist im heurigen Frühjahr im Zuge des Nominierungsverfahrens ein Fehler bei den Bestellungen in der Vergangenheit (ab Funktionsperiode 2007-2011) erkannt worden. Dieser Fehler wurde offensichtlich durch eine falsche interne rechtliche Beurteilung verursacht, die die besonderen Bestimmungen des ASGG nicht berücksichtigt hat – weil andere Entsendungen der Landwirtschaftskammer (z. B. an Verwaltungsgerichte und Kommissionen) regulär in den Verantwortungsbereich des Präsidiums fallen. Eine politische Einflussnahme gab es jedenfalls zu keiner Zeit.

Die Vollversammlung soll daher nun die gesetzeskonforme Bestellung für die Restlaufzeit der laufenden Funktionsperiode sowie die nächste Funktionsperiode ab 1.1.2027 beschließen. Gemäß § 23 des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes ist die Wahl der fachkundigen Laienrichter nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts durchzuführen. Nach dem Verhältniswahlrecht stehen für die 48 zu bestellenden Laienrichtern dem OÖ Bauernbund 40 und dem Unabhängigen Bauernverband 8 Laienrichter zu. Die Wahlvorschläge der Wählergruppen liegen für die restliche Amtszeit von 25.06.2026 bis 31.12.2026 sowie für die Amtszeit ab 01.01.2027 vor.

Die fachkundigen Laienrichter werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Stimmberechtigt bei der jeweiligen Wahl sind gemäß § 18 OÖ Landwirtschaftskammergesetz nur die Mitglieder der jeweiligen Wählergruppe.

1. Wahlvorschlag des OÖ Bauernbundes für die Amtszeit von 25.06.2026 bis 31.12.2026

Seitens der Wählergruppe OÖ Bauernbund liegt ein Wahlvorschlag für die zu wählenden fachkundigen Laienrichter nach dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz für die restliche Amtszeit von 25.06.2026 bis 31.12.2026 vor.

Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind gemäß § 18 OÖ Landwirtschaftskammergesetz nur die Mitglieder der Wählergruppe OÖ Bauernbund.

Abstimmung über diesen Antrag durch die Wählergruppe OÖ Bauernbund:
Einstimmige Annahme

2. Wahlvorschlag des Unabhängigen Bauernverbandes für die Amtszeit von 25.06.2026 bis 31.12.2026

Seitens der Wählergruppe Unabhängiger Bauernverband liegt ein Wahlvorschlag für die zu wählenden fachkundigen Laienrichter nach dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz für die restliche Amtszeit von 25.06.2026 bis 31.12.2026 vor.

Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind gemäß § 18 OÖ Landwirtschaftskammergesetz nur die Mitglieder der Wählergruppe Unabhängiger Bauernverband.

Abstimmung über diesen Antrag durch die Wählergruppe Unabhängiger Bauernverband:

Einstimmige Annahme

3. Wahlvorschlag des OÖ Bauernbundes für die Amtszeit ab 01.01.2027

Seitens der Wählergruppe OÖ Bauernbund liegt ein Wahlvorschlag für die zu wählenden fachkundigen Laienrichter nach dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz für die Amtszeit ab 01.01.2027 vor.

Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind gemäß § 18 OÖ Landwirtschaftskammergesetz nur die Mitglieder der Wählergruppe OÖ Bauernbund.

Abstimmung über diesen Antrag durch die Wählergruppe OÖ Bauernbund:
Einstimmige Annahme

4. Wahlvorschlag des Unabhängigen Bauernverbandes für die Amtszeit ab 01.01.2027

Seitens der Wählergruppe Unabhängiger Bauernverband liegt ein Wahlvorschlag für die zu wählenden fachkundigen Laienrichter nach dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz für die Amtszeit ab 01.01.2027 vor.

Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind gemäß § 18 OÖ Landwirtschaftskammergesetz nur die Mitglieder der Wählergruppe Unabhängiger Bauernverband.

Abstimmung über diesen Antrag durch die Wählergruppe Unabhängiger Bauernverband:

Einstimmige Annahme

6. Zusammenlegung von Ortsbauernschaften

Gemäß § 28 Abs. 1 OÖ Landwirtschaftskammergesetz und mit der bereits erfolgten Zustimmung der Ortsbauernausschüsse wird ab Beginn der neuen Funktionsperiode im Jahr 2027 die Zusammenlegung folgender Ortsbauernschaften beschlossen:

Bezirk Kirchdorf:

➤ *Ortsbauernschaften „Grünburg und Leonstein“*

Der örtliche Wirkungsbereich der Ortsbauernschaft erstreckt sich auf die gesamte Gemeinde Grünburg. Die Einrichtung der Ortsbauernschaft „**Grünburg**“ ab Beginn der neuen Funktionsperiode 2027 wird beschlossen.

Anmerkung: Im Antrag wurde irrtümlicherweise Leonstein als Gemeinde bezeichnet.

Bezirk Urfahr-Umgebung:

➤ *Ortsbauernschaften „Waxenberg und Oberneukirchen-Traberg“*

Der örtliche Wirkungsbereich der Ortsbauernschaft erstreckt sich auf die gesamte Gemeinde Oberneukirchen. Die Einrichtung der Ortsbauernschaft „**Oberneukirchen**“ ab Beginn der neuen Funktionsperiode 2027 wird beschlossen.

Bezirk Wels-Land:

➤ *Ortsbauernschaften „Holzhausen und Marchtrenk“*

Der örtliche Wirkungsbereich der Ortsbauernschaft erstreckt sich auf die Gemeinden Holzhausen und Marchtrenk. Die Einrichtung der Ortsbauernschaft „**Marchtrenk-Holzhausen**“ ab Beginn der neuen Funktionsperiode 2027 wird beschlossen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

RESOLUTIONSANTRÄGE

1. Antrag des OÖ Bauernbundes: „Ackerbau braucht Entlastungen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Ackerbau braucht Entlastungen

Hohe Energiepreise, geopolitische Unsicherheiten und zusätzliche regulatorische Belastungen haben die Preise für Stickstoff- und Mehrnährstoffdünger massiv steigen lassen. Gleichzeitig orientieren sich die Erlöse für Getreide und Ölsaaten weiterhin an den internationalen Marktpreisen. Die Kosten-Preis-Schere geht immer weiter auseinander.

Der im Mai 2026 von der EU-Kommission vorgelegte Düngemittelaktionsplan sowie die darin angekündigten Sofortmaßnahmen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Sie reichen jedoch nicht aus, um die strukturellen Kostennachteile zu überwinden, mit denen die europäischen Ackerbaubetriebe konfrontiert sind. Entscheidend ist ein ausreichendes Düngerangebot am europäischen Markt sowie eine spürbare finanzielle Entlastung der Betriebe.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft auf, sich auf EU-Ebene mit aller Konsequenz dafür einzusetzen, dass der Düngemittelaktionsplan wirksam nachgeschärft wird – insbesondere durch eine sofortige Aussetzung des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) auf Düngemittel sowie durch eine Verlängerung der befristeten Zollausschüttung auf Stickstoffdünger, Ammoniak und Harnstoff aus Drittstaaten über 2026 hinaus. Darüber hinaus fordert die Vollversammlung auf nationaler Ebene eine Anhebung der Biodieselbeimischungsquote von derzeit sieben auf mindestens zehn Prozent, die Einführung von E20-Kraftstoffen sowie eine rasche Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Stärkung heimischer Bioenergieträger.

Gez. Waldenberger, Ferstl, Spachinger, Treiblmeier“

KR Ing. Michaela Spachinger weist auf die angespannte wirtschaftliche Situation im Ackerbau hin. Hohe Energie- und Düngemittelkosten, geopolitische Unsicherheiten sowie zusätzliche regulatorische Belastungen stehen niedrigen Erzeugerpreisen bei Getreide und Ölsaaten gegenüber. Dadurch verschärft sich die Kosten-Erlös-Schere zunehmend.

Der von der EU-Kommission vorgelegte Düngemittelaktionsplan ist ein erster Schritt, die vorgesehenen Mittel reichen jedoch nicht aus, um die Wettbewerbsnachteile auszugleichen. Österreichische Ackerbaubetriebe produzieren unter deutlich strengeren Auflagen und höheren Kosten als Betriebe in Drittstaaten, müssen ihre Produkte jedoch zu denselben Weltmarktpreisen vermarkten.

Johann Schauer erklärt, die Problembeschreibung zur wirtschaftlichen Situation im Ackerbau grundsätzlich zu teilen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen der Resolution greifen jedoch aus seiner Sicht zu kurz. Insbesondere die Aussetzung des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) und weiterer Regelungen bei Düngemittelimporten verringert die bestehende Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und Importen nicht.

Stattdessen spricht er sich für längerfristige Strategien zur Stärkung der Eigenständigkeit und Resilienz der Landwirtschaft aus. Dazu zählen geschlossene Nährstoffkreisläufe, ein verstärkter Leguminosenanbau in der Fruchtfolge, Humusaufbau sowie die stärkere Nutzung

organischer Düngemittel und regionaler Kreislaufwirtschaft. Er betont, dass auch aus seiner Sicht eine Entlastung des Ackerbaus notwendig ist. Diese muss jedoch so gestaltet werden, dass die Betriebe langfristig unabhängiger von fossilen Energieträgern und internationalen Preisschwankungen werden.

KR ÖR Karl Keplinger unterstützt den Antrag grundsätzlich und erzählt von einem Betrieb in Niederösterreich, bei dem sämtliche Maschinen ausschließlich mit Sonnenblumenöl fahren. Nicht alle Maschinen sind dafür geeignet, weshalb vor einer Umsetzung entsprechende Anpassungen und praxistaugliche Lösungen notwendig sind.

KR Bgm. Josef Maislinger erklärt, die Forderung nach einer Entlastung des Ackerbaus grundsätzlich zu unterstützen. Kritisch sieht er jedoch die vorgeschlagenen Maßnahmen. Aus seiner Sicht müssen die Ursachen hoher Energie- und Betriebsmittelkosten stärker berücksichtigt werden. Zudem verweist er auf die Bedeutung fairer Wettbewerbsbedingungen und kritisiert Importe aus Ländern mit niedrigeren Produktionsstandards. Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich Biokraftstoffe beurteilt er skeptisch und stellt deren Praxistauglichkeit infrage.

KR DI Florian Gadermaier verweist auf die aktuellen Hitze- und Trockenperioden sowie die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft. Aus seiner Sicht leisten CO₂-Bepreisung und Klimazölle einen wichtigen Beitrag zur Reduktion fossiler Energieträger. Statt einer Aussetzung des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus spricht er sich dafür aus, Importe aus Ländern ohne vergleichbare Klimastandards entsprechend zu belasten, um faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Zugleich unterstützt er die Forderung, die Einnahmen aus dem Klimazoll wieder der Landwirtschaft zugutekommen zu lassen. Zudem betont er die Bedeutung einer wettbewerbsfähigen europäischen Düngemittelproduktion, um die Abhängigkeit von internationalen Märkten und Importen zu verringern.

KR Markus Brandmayr spricht sich gegen die Forderung aus, die wirtschaftlichen Belastungen im Ackerbau durch eine Aufhebung der Russland-Sanktionen lösen zu wollen. Er betont, dass Russland mit seinem völkerrechtswidrigen Vorgehen Anlass für die Sanktionen gegeben hat und diese daher nicht aus wirtschaftlichen Gründen infrage gestellt werden sollten. Die aktuelle Situation ist zwar herausfordernd, einfache Lösungen wie die Aufhebung der Sanktionen werden den zugrunde liegenden politischen und sicherheitspolitischen Problemen jedoch nicht gerecht.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV und SPÖ

Gegenstimmen: Grüne, FB

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

2. Antrag des OÖ Bauernbundes:

„Europäisches Sojaöl muss Zulassung als Energierohstoff behalten“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Europäisches Sojaöl muss Zulassung als Energierohstoff behalten

Mit mehr als 22.000 Hektar Anbaufläche ist Soja eine der wirtschaftlich wichtigsten Ackerkulturen Oberösterreichs. Europäisches Soja wächst auf bestehenden Ackerflächen, ist nachweislich entwaldungsfrei und erfüllt höchste Nachhaltigkeitsstandards. Es liefert hochwertige Eiweißfuttermittel, stärkt die regionale Wertschöpfung und trägt zur Unabhängigkeit Europas von Sojaimporten aus Übersee bei.

Die Europäische Kommission beabsichtigt, Sojaöl im Rahmen der Erneuerbaren-Energie-Richtlinie pauschal als Rohstoff mit hohem Risiko für indirekte Landnutzungsänderungen (iLUC) einzustufen. Diese Einstufung würde Sojaöl faktisch als Energierohstoff für die Biodieselproduktion ausschließen – obwohl es keinerlei Belege für negative Auswirkungen des europäischen Sojaanbaus gibt. Diese Entscheidung würde die gesamte Wertschöpfungskette gefährden – von den Ölmühlen über die Züchtung bis zu den Ackerbaubetrieben.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Klima, Regionen und Wasserwirtschaft auf, die österreichische Ablehnung der iLUC-Einstufung von europäischem Sojaöl auf allen europäischen Ebenen weiter konsequent zu vertreten und sich dafür einzusetzen, dass europäisches Soja entsprechend seiner nachweislich hohen Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards differenziert bewertet wird.

Gez. Waldenberger, Ferstl, Huber, Treiblmeier“

KR DI Michael Treiblmeier verweist auf den Vorschlag auf EU-Ebene, europäischen Soja als Rohstoff mit erhöhtem Risiko einzustufen. Dies hätte weitreichende Auswirkungen auf den österreichischen Sojaanbau, der sich in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich entwickelt habe. Er betont, dass österreichischer und europäischer Soja unter nachvollziehbaren und gentechnikfreien Standards produziert werde und daher nicht mit Importsoja aus Übersee gleichgesetzt werden könne. Da sich bereits auf EU-Ebene Unterstützung für die Anliegen des Sojasektors abgezeichnet habe, ersucht er um Zustimmung zum Antrag, mit dem eine Einstufung von europäischem Soja als Risikorohstoff abgelehnt wird.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

3. Antrag des OÖ Bauernbundes:

„Künftige GAP muss Produktion gezielter stärken“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Künftige GAP muss Produktion gezielter stärken

Die heimischen bäuerlichen Familienbetriebe stehen in einem harten wirtschaftlichen Wettbewerb am EU-Binnenmarkt. Die wirtschaftliche Situation sowie unsichere Rahmenbedingungen führten dazu, dass in den vergangenen Jahren insbesondere in der Schweineproduktion sowie in der spezialisierten Rindermast kaum Investitionen getätigt wurden. Damit droht die Situation, dass Österreichs Landwirtschaft in diesen Sparten weiter Marktanteile und damit Wertschöpfung auf den bäuerlichen Betrieben sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen verliert. Auch im Ackerbau ist aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation seit mehreren Jahren eine äußerst verhaltene Investitionstätigkeit zu verzeichnen.

Stärkerer Fokus auf Investitionen und Qualitätsprogramme

In der künftigen nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik muss daher ein stärkerer Fokus auf die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit den Erhalt bzw. den weiteren Ausbau der Agrarproduktion gelegt werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Klima, Regionen und Wasserwirtschaft auf, eine stärkere Konzentration der GAP-Mittel auf die Einkommenssicherung sowie den Ausbau der Produktions- und Wertschöpfungsorientierung vorzunehmen. Dazu bedarf es insbesondere einer entsprechenden Aufstockung der Budgetmittel für die Investitionsförderung und Qualitätsprogramme. Damit soll aufgrund der in den letzten Jahren massiv gestiegenen Investitionskosten vor allem eine Aufstockung der förderbaren Investitionsobergrenzen und in Oberösterreich auch die Finanzierung weiterer Fördergegenstände im Ackerbau ermöglicht werden.

gez. Waldenberger, Ferstl, Burgstaller, Miesenberger, Pirklbauer, Spachinger“

KR Bgm. DI Martin Pelzer verweist auf die wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen für die heimischen bäuerlichen Familienbetriebe. Insbesondere in der Schweinehaltung, der spezialisierten Rindermast sowie im Ackerbau geht die Investitionsbereitschaft aufgrund des Wettbewerbsdrucks und unsicherer Perspektiven zurück. Dies gefährdet langfristig Marktanteile, Wertschöpfung und Produktionskapazitäten.

Er betont die Bedeutung fruchtbarer Böden als Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion und spricht sich für eine stärkere Ausrichtung der GAP-Mittel auf Einkommenssicherung, Investitionen und Qualitätsprogramme aus.

Johann Schauer betont, dass die heimische Landwirtschaft faire Einkommen, Planungssicherheit und ausreichende Investitionsmöglichkeiten braucht. Die Versorgung mit Rind- und Schweinefleisch ist in Österreich jedoch bereits sichergestellt. Er verweist darauf, dass die Agrarförderungen in der EU bewusst von der Produktion entkoppelt sind, um Wettbewerbsverzerrungen und Überproduktionen zu vermeiden.

Aus seiner Sicht sollten Fördermittel daher gezielt für Zukunftsaufgaben wie Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsleistungen eingesetzt werden. Er hinterfragt die im Antrag geforderte stärkere Produktionsorientierung der Förderpolitik.

KR Markus Brandmayr erläutert, dass es beim Antrag nicht um eine Ausweitung der Produktion, sondern um die Sicherung bestehender Produktionskapazitäten geht. Insbesondere in der Schweinehaltung sind aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen umfangreiche Investitionen in Tierwohl und Stallumbauten erforderlich. Um diese Herausforderungen bewältigen und die heimische Eigenversorgung langfristig absichern zu können, sind entsprechende Fördermittel notwendig. Ähnliche Entwicklungen sind auch in anderen Produktionssparten, insbesondere in der Rindermast, zu beobachten.

KR Ing. Michaela Spachinger hält fest, dass im Ackerbau zunehmend höhere Anforderungen an Effizienz, Ressourcenschonung, Digitalisierung und den reduzierten Einsatz von Betriebsmitteln gestellt werden. Die dafür notwendigen technischen Investitionen sind jedoch kostenintensiv. Eine gezielte Investitionsförderung dient daher der Absicherung und Weiterentwicklung bestehender Produktionssysteme sowie der Unterstützung einer nachhaltigeren Bewirtschaftung. Entsprechende Förderungen werden bereits in anderen Bundesländern angeboten und sind daher auch für Oberösterreich erforderlich.

KR DI Florian Gadermaier erklärt, die Einkommenssicherung sowie Investitionen zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben grundsätzlich zu unterstützen. Kritisch bewertet er jedoch die im Antrag geforderte Ausweitung der Produktions- und Wertschöpfungsorientierung. Aus seiner Sicht sollten bestehende Produktionskapazitäten abgesichert und nicht weiter ausgebaut werden.

Er verweist auf die starke Abhängigkeit landwirtschaftlicher Märkte von internationalen Entwicklungen und stellt die Orientierung am Weltmarkt grundsätzlich infrage. Produktionssteigerungen können den Wettbewerbsdruck erhöhen und zu weiteren Preiserückgängen führen. Statt eines Ausbaus der Produktion spricht er sich für Maßnahmen aus, die eine bessere Marktstabilität und faire Erzeugerpreise unterstützen.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl betont, dass die Sicherung der heimischen landwirtschaftlichen Produktion oberste Priorität haben muss. Die Betriebe sind durch steigende Anforderungen und Auflagen insbesondere im Tierhaltungs- und Ackerbaubereich stark gefordert. Viele stehen vor erheblichen Investitionsentscheidungen und stellen eine Fortführung der Produktion zunehmend infrage.

Der Antrag zielt daher nicht auf eine Überproduktion, sondern auf die Absicherung bestehender Produktionskapazitäten und die Erhaltung der Wertschöpfung in Österreich ab. Förderungen sind notwendig, um die Betriebe bei der Umsetzung neuer Anforderungen zu unterstützen und die heimische Versorgung langfristig zu sichern.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV, FB und SPÖ, Johann Schauer von den Grünen Bäuerinnen und Bauern

Gegenstimmen: Florian Gadermaier von den Grünen Bäuerinnen und Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

4. Antrag des OÖ Bauernbundes:

„Weiterentwicklung der Tiergesundheitsdienste und bessere Ausbildung für die Nutztierpraxis“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Weiterentwicklung der Tiergesundheitsdienste und bessere Ausbildung für die Nutztierpraxis

Der Tiergesundheitsdienst stellt für eine moderne und wirtschaftliche Nutztierhaltung sowie für die Qualitätssicherung in der tierischen Lebensmittelproduktion eine unverzichtbare Grundlage dar. Eine hohe Wirksamkeit ergibt sich vor allem aus der engagierten Zusammenarbeit von Bäuerinnen und Bauern sowie Tierärztinnen und Tierärzten in der Bestandesbetreuung.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ begrüßt die laufenden Bestrebungen zur Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen des Tiergesundheitsdienstes und fordert vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die rasche Schaffung einer zeitgemäßen Rechtsgrundlage für ein modernes, modulares TGD-System. Dieses soll unterschiedliche Betreuungsintensitäten, Leistungsumfänge und Kostenstrukturen transparent und bedarfsgerecht differenzieren, sodass Betriebe je nach Größe, Produktionsrichtung und Risikoprofil in Abstimmung mit ihrem Betreuungstierarzt passende Module wählen können. Ein zentraler Schwerpunkt liegt dabei auf der stärkeren Einbindung der Tierhalterinnen und Tierhalter in die Bestandesbetreuung – durch Eigenverantwortung, digitale Dokumentation und aktive Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Darüber hinaus fordert die Vollversammlung die Schaffung geeigneter Strukturen zur gezielten Ausbildung von Veterinärmedizinerinnen und Veterinärmediziner für die Nutztierpraxis. Nur durch ausreichend qualifiziertes Fachpersonal kann eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Betreuung langfristig gewährleistet werden. Bei der Umsetzung sind die veterinäre und landwirtschaftliche Praxis aktiv einzubeziehen.

gez. Waldenberger, Ferstl, Brandmayr, Perner, Hosner“

KR Markus Brandmayr verweist auf die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Tierärzteschaft und Landwirtschaft im Rahmen des Tiergesundheitsdienstes (TGD). Gleichzeitig bestehe Bedarf für eine Weiterentwicklung des Systems. Er spricht sich für ein modernes, modulares TGD-System mit bedarfsgerechten Betreuungsangeboten sowie einer stärkeren Einbindung der Tierhalter durch Eigenverantwortung, digitale Dokumentation und die Mitwirkung an Tiergesundheitsprogrammen aus.

Darüber hinaus fordert er den Ausbau der Ausbildung von Veterinärmedizinerinnen und Veterinärmedizinerinnen für die Nutztierpraxis, um eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen.

KR ÖR Karl Keplinger freut sich über die Einsicht, dass mehr Großtierärzte gebraucht werden.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

5. Antrag des OÖ Bauernbundes:
„Holzprodukte für Klimaschutzleistung des Waldes anrechnen““

Der Antrag lautet wie folgt:

„Holzprodukte für Klimaschutzleistung des Waldes anrechnen

Die Verordnung zur Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) bildet den rechtlichen Rahmen der EU zur Erfassung von Treibhausgasemissionen und der Bindung von Kohlenstoff in Wäldern und Böden. Sie ist ein zentraler Baustein des EU-Klimapakets auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050.

Die bestehenden LULUCF-Regeln spiegeln jedoch nicht die reale Nutzung und Wirkung von Holz wider. Ein wesentlicher Teil der tatsächlichen CO₂-Speicherung – etwa durch langlebige Holzprodukte – wird systematisch nicht erfasst. Gleichzeitig führen Klimawandel, Sturmereignisse, Schädlingsbefall sowie Dürre und Trockenheit zu einem Rückgang des Holzzuwachses und der Senkenleistung der Wälder – Faktoren, die von der Waldbewirtschaftung nicht unmittelbar steuerbar sind. Die geltenden Zielvorgaben für die Senkenleistung werden dieser Realität nicht gerecht.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich begrüßt ausdrücklich, dass Bundesminister Norbert Totschnig beim Umweltministerrat im März 2026 die Anpassung des LULUCF-Rahmens eingefordert hat, und dass dieser Vorstoß von mehreren EU-Mitgliedstaaten unterstützt wird. Die Vollversammlung fordert den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft auf, sich auf EU-Ebene weiterhin mit Nachdruck für eine Reform der LULUCF-Verordnung einzusetzen – insbesondere für eine vollständige Berücksichtigung von Holzprodukten in der CO₂-Bilanzierung, für eine EU-weite Gesamtbilanz anstelle nationaler Einzelbilanzen sowie für realistische Zielvorgaben zur Senkenleistung der Wälder, die äußeren, nicht steuerbaren Einflüssen Rechnung tragen. Darüber hinaus ist die verstärkte Förderung der Holzverwendung – insbesondere im Bauwesen als Ersatz CO₂-intensiver Materialien – voranzutreiben.

gez. Waldenberger, Ferstl, Keplinger, Revertera, Seidl“

KR ÖR Dominik Reverera führt aus, dass die CO₂-Senkenleistung der Wälder rückläufig sei. Die Ursachen dafür seien in der Resolution angeführt. Zusätzlich würden die reduzierte CO₂-Speicherfähigkeit erhitzter Waldböden sowie teilweise überalterte Bestände zu dieser Entwicklung beitragen.

Um die Klimaleistung der Wälder langfristig zu sichern, sei eine verstärkte Waldverjüngung notwendig. Zudem müsse die CO₂-Bilanzierung die Leistungen von Holzprodukten und des Holzbaus vollständig berücksichtigen. Nur eine faktenbasierte und umfassende Bilanzierung könne die tatsächlichen Beiträge der Forst- und Holzwirtschaft zum Klimaschutz abbilden.

KR DI Florian Gadermaier hält fest, dass für ihn die Formulierung der vollständigen Anrechnung näher zu präzisieren gewesen sei. Im Zuge der Diskussion ist jedoch klargestellt worden, dass die Resolution nicht auf die Anrechnung importierter Holzprodukte abziele, sondern die Berücksichtigung der Klimaleistung von verbautem Holz insgesamt zum Ziel habe.

Unter dieser Voraussetzung spricht er sich für den Antrag aus. Eine Anrechnung von importiertem Holz würde er hingegen kritisch sehen, da die CO₂-Bindung bereits am Herkunftsort zu berücksichtigen ist. Nach erfolgter Klarstellung kündigt er die Zustimmung seiner Fraktion zum Antrag an.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

6. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:
„Kostenwahrheit im Ernährungssystem weiterentwickeln und dabei die Leistungen in der Landwirtschaft sichtbar machen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Kostenwahrheit im Ernährungssystem weiterentwickeln und dabei die Leistungen in der Landwirtschaft sichtbar machen

Die aktuelle Debatte über Kostenwahrheit im Ernährungssystem sowie der dazu veröffentlichte offene Brief, unter anderem von Prof. Dr. Sigrid Stagl (Wirtschaftsuniversität Wien) und Prof. Dr. Marianne Penker (Universität für Bodenkultur Wien), zeigen, dass die Frage nach den tatsächlichen Kosten und Leistungen unseres Ernährungssystems zunehmend an Bedeutung gewinnt. Eine sachliche und wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung mit diesem Thema bietet die Chance, sowohl Folgekosten als auch die vielfältigen Leistungen der Landwirtschaft umfassender sichtbar zu machen. Dabei ist es wesentlich, landwirtschaftliche Fachleute sowie praxiserfahrene Bäuerinnen und Bauern von Beginn an in diesen Prozess einzubinden und die Diskussion auf österreichischer sowie europäischer Ebene weiterzuentwickeln.

Eine ehrliche Bewertung des Ernährungssystems darf nicht über die bäuerlichen Betriebe hinweg erfolgen. Sie muss sowohl Folgekosten des Ernährungssystems als auch die positiven Leistungen der Landwirtschaft sichtbar machen.

Eine vollständige Kostenwahrheit muss dabei nicht nur verursachte Folgekosten, sondern auch vermiedene Folgekosten sowie gesellschaftliche Leistungen erfassen. Dazu zählen insbesondere Leistungen für Bodenfruchtbarkeit, Wasserschutz, Klimaschutz, Biodiversität, Tierwohl, Erhaltung des Dauergrünlands, Kulturlandschaft, regionale Wertschöpfung, Versorgungssicherheit und Krisenresilienz.

Kostenwahrheit soll dazu beitragen, öffentliche Mittel stärker an tatsächlichen Leistungen für Boden, Wasser, Artenvielfalt, Tierwohl, Versorgungssicherheit und regionale Wertschöpfung auszurichten. Betriebe, die Folgekosten vermeiden und unsere Lebensgrundlagen erhalten, sollen dadurch besser unterstützt werden.

Die Ergebnisse einer solchen Bewertung sollen insbesondere jene Leistungen sichtbar machen, die für Gesellschaft und Umwelt von hohem Wert sind, sich aber oft nicht ausreichend in den Marktpreisen landwirtschaftlicher Erzeugnisse widerspiegeln.

Die Vollversammlung fordert daher die Bundesregierung auf

- 1. Die aktuelle Debatte über Kostenwahrheit im Ernährungssystem aufzugreifen und die realen Kosten und Leistungen des Ernährungssystems wissenschaftlich fundiert, sachlich und nachvollziehbar zu erfassen.*
- 2. Dabei landwirtschaftliche Fachleute sowie praxiserfahrene Bäuerinnen und Bauern einzubinden.*
- 3. Kostenwahrheit als Grundlage zu nutzen, um Agrar- und Umweltförderungen gezielter dort einzusetzen, wo Betriebe Leistungen für Boden, Wasser, Artenvielfalt, Tierwohl, Versorgungssicherheit und regionale Wertschöpfung erbringen und dadurch gesellschaftliche Folgekosten vermeiden*
- 4. Die Erkenntnisse daraus dafür zu nutzen, die öffentliche Beschaffung sowie die Ernährungsstrategie des Bundes stärker auf wirksame Leistungen für Landwirtschaft, Gesellschaft und Umwelt auszurichten*
- 5. Bei der Ausgestaltung von Biodiversitäts-, Umwelt- und Klimamaßnahmen die Ergebnisse einer Kosten-Nutzen-Bewertung zu berücksichtigen und dabei stärker auf regionale Unterschiede, betriebliche Umsetzbarkeit und tatsächliche Wirkung zu achten, anstatt starre Vorgaben zu machen.*

Ziel ist eine faire Bewertung des Ernährungssystems, die Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit zusammen denkt. Dafür braucht es Rahmenbedingungen, die bäuerliche Betriebe stärken, ihre Leistungen für Boden, Wasser, Artenvielfalt, Tierwohl und regionale Wertschöpfung sichtbar machen und dadurch Folgekosten vermeiden.

gez. Gadermaier, Stöckl“

Johann Schauer führt aus, dass die Resolution die aktuelle Debatte über die Kostenwahrheit im Ernährungssystem aufgreift. Hintergrund sind wissenschaftliche Forderungen, auch Folgekosten wie Umwelt- und Klimawirkungen stärker in die Bewertung von Lebensmitteln einzubeziehen.

Er begrüßt diesen Ansatz grundsätzlich, betont jedoch, dass die Bäuerinnen und Bauern in diesen Prozess aktiv eingebunden werden müssen. Ziel muss es sein, praxistaugliche Lösungen zu entwickeln und öffentliche Mittel noch gezielter für Betriebe einzusetzen, die besondere Leistungen im Bereich Umwelt-, Klima- und Tierwohl erbringen.

Mehr Transparenz kann dazu beitragen, das Verständnis der Gesellschaft für die Landwirtschaft zu stärken und sichtbar zu machen, wofür öffentliche Gelder verwendet werden.

KR ÖR Johanna Haider merkt an, dass die Forderung auf den ersten Blick sachlich erscheint, bei näherer Betrachtung jedoch Fragen hinsichtlich der zugrunde liegenden Bewertungsmethoden aufwirft. Die Beurteilung, welche Kosten und Leistungen als fair beziehungsweise realistisch anzusehen sind, ist nicht ausschließlich eine wissenschaftliche, sondern auch eine methodische Entscheidung.

Sie verweist darauf, dass die angewandte Methodik in Fachkreisen durchaus umstritten ist und es derzeit eine Vielzahl unterschiedlicher Rahmenwerke und Leitlinien gibt. Zudem werden nach ihrer Einschätzung wesentliche Aspekte, insbesondere soziale und gesundheitliche Auswirkungen, nicht ausreichend berücksichtigt.

Abschließend gibt sie zu bedenken, dass bei der Umsetzung darauf geachtet werden muss, keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die landwirtschaftlichen Betriebe zu schaffen.

KR DI Florian Gadermaier ergänzt, dass in der dem Antrag zugrunde liegenden Diskussion unter anderem auf Vorschläge des WIFO zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik verwiesen wird. Aus seiner Sicht besteht Einigkeit darüber, dass das derzeitige Fördersystem für die landwirtschaftlichen Betriebe sehr komplex ist und einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursacht. Er verweist auf Ansätze, die eine stärkere Orientierung an der Kostenwahrheit vorsehen und dabei auch Instrumente wie Zertifikate, Klimazölle oder einen wirksamen Außenschutz berücksichtigen. Ziel muss es sein, die Stärken der heimischen und europäischen Landwirtschaft, insbesondere im Bereich der umwelt- und klimaschonenden Produktion, besser sichtbar zu machen und in politische Entscheidungen einzubeziehen.

Der Antrag zielt jedoch nicht auf eine unmittelbare Umsetzung solcher Modelle ab, sondern darauf, die Bäuerinnen und Bauern aktiv in die laufende Diskussion einzubinden und ihre Praxiserfahrung in die Ausgestaltung möglicher Maßnahmen einzubringen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen: Grüne Bäuerinnen und Bauern und UBV

Gegenstimmen: BB, FB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**7. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:
„Photovoltaik auf Einkaufszentren und Parkplätzen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Photovoltaik auf Einkaufszentren und Parkplätzen

Derzeit entstehen immer mehr Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen, die je nach Art der Anlage ganz oder teilweise für die landwirtschaftliche Produktion verloren gehen. Gleichzeitig werden große Potenziale auf bereits versiegelten Dach- und Parkflächen vielerorts noch nicht genutzt.

Zusätzlich wird weiterhin mehr Boden für Verbauung, Parkplätze, Infrastruktur, etc. verbraucht, als in der Österreichischen Bodenstrategie als Ziel vereinbart wurde. Gerade deshalb sollten bestehende versiegelte Flächen bestmöglich genutzt und neue Versiegelungen auf das notwendige Ausmaß begrenzt werden.

In und rund um die allermeisten größeren und kleineren Ballungsräume befinden sich vielfach große Einkaufszentren und Gewerbegebiete mit umfangreichen, versiegelten Dach- und Parkflächen. Diese Flächen sollten vorrangig für die Errichtung von Photovoltaikanlagen genutzt werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass einerseits immer mehr landwirtschaftliche Flächen für die Energieerzeugung genutzt werden, während gleichzeitig auf bereits versiegelten Flächen weiterhin große ungenutzte Potenziale für die Stromerzeugung aus Photovoltaik bestehen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher die oberösterreichische Landesregierung und den oberösterreichischen Landtag auf,

- 1. bei der Errichtung neuer Einkaufszentren und Gewerbeobjekte die Nutzung geeigneter Dachflächen sowie geeigneter Parkflächen für Photovoltaikanlagen verpflichtend vorzuschreiben,*
- 2. bestehende Dachflächen von Einkaufszentren, Gewerbegebäuden und bestehende Parkplätze auf ihre Eignung als Photovoltaikstandorte zu überprüfen und geeignete Vorgaben zum Ausbau von Photovoltaikanlagen auf diesen Flächen zu schaffen,*
- 3. die Ziele der Österreichischen Bodenstrategie konsequent umzusetzen und zusätzliche Bodenversiegelungen auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken, 4. bei Neuerrichtungen verstärkt flächensparende Bauweisen zu fördern, sodass beispielsweise Parkplätze möglichst unter oder über Geschäfts- und Büroflächen errichtet werden und dadurch zusätzlicher Bodenverbrauch vermieden wird.*

Landwirtschaftliche Produktionsflächen sind eine begrenzte Ressource. Daher müssen bestehende versiegelte Flächen konsequent für die Energieerzeugung genutzt und zusätzliche Bodenversiegelungen wirksam reduziert werden.

gez. Gadermaier, Stöckl“

KR DI Florian Gadermaier verweist auf den weiterhin hohen Bodenverbrauch und die bestehende Zielsetzung, die Versiegelung von Flächen deutlich zu reduzieren. Da zahlreiche großflächige Parkplätze bei Einkaufszentren und Handelsbetrieben bereits vorhanden sind beziehungsweise weiterhin errichtet werden, sollten diese künftig verstärkt für die Erzeugung erneuerbarer Energie genutzt werden.

Der Antrag sieht daher vor, die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf neuen Parkplatzflächen und vergleichbaren versiegelten Flächen voranzutreiben sowie auch bei bestehenden Anlagen verstärkt entsprechende Potenziale zu nutzen. Dies ist insbesondere deshalb sinnvoll, weil sich solche Standorte meist in der Nähe von Ballungsräumen befinden und der dort erzeugte Strom unmittelbar genutzt werden kann.

Er betont, dass damit bestehende Flächen mehrfach genutzt und zusätzliche Eingriffe in landwirtschaftliche Nutzflächen vermieden werden können. Darüber hinaus spricht er sich für die konsequente Umsetzung der Ziele der Bodenstrategie sowie für flächensparende Bauweisen aus.

KR Matthias Raab verweist auf die Photovoltaikstrategie des Landes Oberösterreich, in der der Ausbau von PV-Anlagen auf Dachflächen sowie auf bereits verbauten und versiegelten Flächen bereits als vorrangige Ziele festgelegt ist. Die im Antrag angesprochenen Maßnahmen entsprechen daher grundsätzlich bestehenden strategischen Vorgaben.

Kritisch äußert er sich jedoch zur Forderung, die Nutzung von Dach- und Parkplatzflächen für Photovoltaikanlagen verpflichtend vorzuschreiben. Aus seiner Sicht sollten statt zusätzlicher gesetzlicher Vorgaben freiwillige Lösungen und Anreizsysteme im Vordergrund stehen. Gerade die Landwirtschaft hat in der Vergangenheit zahlreiche Verpflichtungen und Auflagen umsetzen müssen und weiß um den damit verbundenen Aufwand.

Er betont, dass Bauernbund und Landwirtschaftskammer grundsätzlich auf Freiwilligkeit statt auf verpflichtende Maßnahmen setzen. Aus diesem Grund kündigt er an, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Johann Schauer hält fest, dass die Bundesregierung bereits verpflichtende Vorgaben für die Errichtung von Photovoltaikanlagen bei Carports ab einer bestimmten Größe beschlossen hat. Vor diesem Hintergrund erscheint die Diskussion über eine stärkere Nutzung versiegelter Flächen für die Energieerzeugung durchaus nachvollziehbar.

KR Alois Pirklbauer gibt zu bedenken, dass sich die im Antrag geforderte Verpflichtung nicht nur auf Handels- und Gewerbebetriebe, sondern unter Umständen auch auf gewerblich geführte landwirtschaftliche Betriebe auswirken kann. Dies kann für betroffene Betriebe zusätzliche finanzielle Belastungen mit sich bringen, insbesondere durch Anschluss- und Infrastrukturkosten wie Netz- oder Trafostationen.

Während große Handelsunternehmen solche Kosten leichter weitergeben können, müssen landwirtschaftliche Betriebe diese vielfach selbst tragen. Aus diesem Grund spricht sich Pirklbauer gegen zusätzliche Verpflichtungen aus.

KR BBKO Paul Maislinger verweist auf die Photovoltaikstrategie 2030 des Landes Oberösterreich, in der die Nutzung bereits verbauter und versiegelter Flächen für die

Energiegewinnung umfassend behandelt wird. Einzelne Aspekte dieser Strategie können zwar diskutiert werden, grundsätzlich stehen jedoch bereits Instrumente zur Verfügung, um den Ausbau von Photovoltaikanlagen gezielt zu fördern.

Besonders hebt er die Möglichkeiten der Gemeinden im Rahmen der Raumplanung hervor. Über Bebauungspläne können Vorgaben zur Energieversorgung neuer Bauvorhaben gemacht und damit auch der Einsatz von Photovoltaikanlagen bei Einkaufszentren und anderen Gewerbeobjekten unterstützt werden.

Er betont, dass entsprechende Steuerungsmöglichkeiten bereits vorhanden sind und auf kommunaler Ebene aktiv genutzt werden können.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Grüne und UBV

Gegenstimmen von BB und FB (SPÖ nicht anwesend)

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

**8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„LEADER-Projekte“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„LEADER-Projekte

Die bestehende Leader-Förderschiene geht mittlerweile an den wahren Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung vorbei und hat mit der Landwirtschaft nichts zu tun, wie im Bericht LEADER-Regionen in Österreich – GAP Strategieplan 2023-2027 hervor geht. Da LEADER-Projekte großteils aus Mitteln des Agrarbudgets finanziert werden, fehlen diese Gelder den landwirtschaftlichen Betrieben.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher die Bundesregierung auf, künftig sicherzustellen, dass LEADER-Projekte, die nicht der Landwirtschaft dienen, nicht mehr aus dem Agrarbudget finanziert werden.

gez. Großpötl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

Diana Nöbauer kritisiert, dass die aktuelle LEADER-Förderkulisse zunehmend Projekte unterstützt, die keinen direkten Bezug zur Landwirtschaft haben. Da LEADER-Projekte großteils aus Mitteln des Agrarbudgets finanziert werden, stehen diese Mittel den landwirtschaftlichen Betrieben nicht mehr zur Verfügung. Sie fordert daher, künftig ausschließlich landwirtschaftsrelevante Projekte aus dem Agrarbudget zu finanzieren, und ersucht um Zustimmung zum Antrag.

KR Ing. Margareta Hühnmair spricht sich gegen den Antrag aus und betont die große Bedeutung des LEADER-Programms für Landwirtschaft, Gemeinden und Regionen. Zahlreiche Projekte wie Direktvermarktungseinrichtungen, Vermarktungsinitiativen, Wildtierrettung oder Dorfläden kommen direkt oder indirekt der Landwirtschaft zugute.

Sie verweist darauf, dass LEADER zusätzliche Fördermittel in die Regionen bringt und über die Mittelverwendung vor Ort entschieden wird. Daher ist es wichtig, dass sich die Landwirtschaft aktiv in den LEADER-Gremien engagiert. Eine Einschränkung der Finanzierung lehnt sie ab.

KR ÖR Johann Großpötzl spricht sich für den Antrag aus. Er kritisiert die Verwendung von Agrarmitteln für LEADER-Projekte ohne unmittelbaren Bezug zur Landwirtschaft und verweist auf aus seiner Sicht bestehende Ineffizienzen und einen hohen Verwaltungsaufwand. Landwirtschaftliche Projekte können auch über andere Förderprogramme unterstützt werden. Daher ist es gerechtfertigt, nichtlandwirtschaftliche Vorhaben künftig aus anderen Budgets zu finanzieren, damit mehr Mittel für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

KR Bgm. Ing. Martin Dammayr spricht sich gegen den Antrag aus und verweist auf zahlreiche erfolgreiche LEADER-Projekte mit direktem Nutzen für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft. Als Beispiele nennt er einen Solardachkataster zur Unterstützung von Photovoltaik-Projekten sowie ein Abrechnungsprogramm für Energiegemeinschaften, das mittlerweile österreichweit genutzt wird.

Er betont, dass LEADER als eines der wenigen Förderinstrumente nach dem Bottom-up-Prinzip funktioniert und Projekte direkt aus den Regionen heraus entwickelt werden. Starke und lebenswerte ländliche Räume sind eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Landwirtschaft. LEADER leistet dazu einen wesentlichen Beitrag, weshalb er den Antrag ablehnt.

KR Bgm. Josef Maislinger verweist auf zahlreiche LEADER-Projekte mit direktem Nutzen für Landwirtschaft und ländliche Regionen, darunter Projekte der Direktvermarktung, Bauernmärkte, Landjugend sowie touristische und regionale Entwicklungsinitiativen. LEADER dient nie ausschließlich der Förderung landwirtschaftlicher Projekte, sondern der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums insgesamt.

Zudem verweist er auf aktuelle Überlegungen auf EU-Ebene, wonach LEADER künftig unabhängig von den Mitteln der Einkommensstützung finanziert werden soll. Aus seiner Sicht werden dadurch den landwirtschaftlichen Betrieben keine Fördermittel entzogen. Daher lehnt er den Antrag ab.

LRin Michaela Langer-Weninger spricht sich gegen den Antrag aus und betont die große Bedeutung von LEADER für die Entwicklung des ländlichen Raums. LEADER bietet die Möglichkeit, Projekte direkt in den Regionen zu entwickeln und vor Ort über deren Umsetzung zu entscheiden. Sie fordert die Landwirtschaft auf, sich aktiv in die LEADER-Gremien einzubringen und eigene Projekte einzureichen, um die vorhandenen Fördermöglichkeiten gezielt für die Landwirtschaft zu nutzen.

KR ÖR Bgm. Georg Schickbauer erklärt, den Antrag seiner Fraktion nicht zu unterstützen. Er verweist jedoch auf die teilweise schwierige Nachvollziehbarkeit des Nutzens von LEADER-

Projekten für die Landwirtschaft. Als Beispiel nennt er ein Projekt zur Erfassung von Photovoltaik-Potenzialen, das zwar wertvolle Grundlagen liefert, dessen praktische Umsetzung jedoch vielfach an fehlenden Rahmenbedingungen scheitert.

Aus seiner Sicht ist es oft schwierig, den direkten Nutzen der LEADER-Förderung für landwirtschaftliche Betriebe sichtbar zu machen. Gerade die Finanzierung aus dem Agrarbudget wird daher immer wieder kritisch diskutiert und führt teilweise zu mangelnder Akzeptanz.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV (ohne KR Schickbauer)

Gegenstimmen von BB, Grüne, FB, SPÖ und KR Schickbauer

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Pensionsreform“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Pensionsreform

Österreichs Pensionistinnen und Pensionisten weisen im Durchschnitt ca. 36 Versicherungs- bzw. Beitragsjahre auf. Im Zuge künftiger Pensionsreformen sollte daher nicht das gesetzliche Pensionsantrittsalter im Mittelpunkt stehen, sondern eine Erhöhung der tatsächlich geleisteten Versicherungs- und Beitragsjahre.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den Nationalrat und die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu setzen, dass sich die durchschnittlichen Versicherungszeiten zu erhöhen.

gez. Großpötl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR ÖR Karl Keplinger verweist auf die laufende Diskussion zur Pensionsreform und betont, dass Bäuerinnen und Bauern mit durchschnittlich rund 45 Versicherungsjahren bereits deutlich längere Beitragszeiten aufweisen als viele andere Berufsgruppen. Kritik, wonach die Landwirtschaft zu geringe Beiträge leistet, weist er zurück. Er spricht sich dafür aus, bei künftigen Reformen die tatsächlich geleisteten Versicherungsjahre stärker zu berücksichtigen.

Zudem verweist er auf das vergleichsweise niedrige Pensionsniveau in der Landwirtschaft und fordert mehr Fairness bei der Ausgestaltung des Pensionssystems.

KR ÖR Josef Kogler verweist darauf, dass das gesetzliche Pensionsantrittsalter bereits schrittweise angehoben wird und die steigende Lebenserwartung zusätzliche

Herausforderungen für die Finanzierung des Pensionssystems mit sich bringt. Zudem gibt es bereits unterschiedliche Möglichkeiten für einen früheren Pensionsantritt, etwa über die Schwerarbeiter-, Langzeitversicherten- oder Korridor pension, jeweils mit entsprechenden Voraussetzungen.

Er betont, dass Bäuerinnen und Bauern bereits lange Versicherungszeiten aufweisen, und spricht sich gegen weitere Belastungen durch zusätzliche Änderungen im Pensionssystem aus. Daher wird seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Renaturierung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Renaturierung

Im Zusammenhang mit Renaturierungsmaßnahmen sind den Grundeigentümern sämtliche daraus entstehenden Nachteile und Kosten vollständig abzugelten.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass den Grundeigentümern alle im Zuge von Renaturierungsmaßnahmen entstehenden Kosten und wirtschaftlichen Nachteilen vollständig ersetzt werden. Dazu zählen insbesondere Bodenwertminderung, sämtliche Arbeitsleistungen, der erforderliche Materialeinsatz sowie künftig anfallende Pflege- und Erhaltungskosten. Die Finanzierung von Renaturierungsmaßnahmen darf nicht zulasten des Agrarbudgets erfolgen. Darüber hinaus sind Grundeigentümer und Bewirtschafter bei der Neufestlegung und Einstufung von Lebensraumtypen verpflichtend einzubinden, wie dies im EU-Recht vorgesehen ist.

gez. Großpötl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR ÖR Karl Keplinger fordert, dass Grundeigentümern und Bewirtschaftern sämtliche durch Renaturierungsmaßnahmen entstehenden Kosten und wirtschaftlichen Nachteile vollständig abgegolten werden. Dazu zählen insbesondere Bodenwertminderungen, Arbeitsleistungen, Materialkosten sowie künftige Pflege- und Erhaltungskosten.

Zudem dürfen Renaturierungsmaßnahmen nicht aus dem Agrarbudget finanziert werden. Weiters ist sicherzustellen, dass Grundeigentümer und Bewirtschafter bei der Neufestlegung und Einstufung von Lebensraumtypen verpflichtend eingebunden werden.

Johann Schauer erklärt, den Grundgedanken des Antrags grundsätzlich zu unterstützen. Es ist wichtig, dass Bäuerinnen und Bauern bei Renaturierungsmaßnahmen keine finanziellen Nachteile erleiden und entsprechend abgesichert werden. Die Forderung, dass die Finanzierung keinesfalls zulasten des Agrarbudgets erfolgen darf, sieht er jedoch differenziert. Für die Finanzierung müssen praktikable Lösungen gefunden werden, ohne die Landwirtschaft zusätzlich zu belasten.

KR Alois Pirklbauer erklärt, den Antrag nicht zu unterstützen. Er kritisiert die aus seiner Sicht unzureichende Vorbereitung der Renaturierungsregelungen auf Bundesebene und verweist darauf, dass die Finanzierung entsprechender Maßnahmen bereits bei deren Ausgestaltung hätte geklärt werden müssen. Die Kosten dürfen jedenfalls nicht aus dem Agrarbudget bzw. den GAP-Mitteln finanziert werden, sondern müssen durch zusätzliche öffentliche Mittel getragen werden. Den Adressaten des Antrags sieht er daher als nicht zutreffend an.

KR Bgm. Josef Maislinger betont, dass Grundeigentümer für Nachteile und Einschränkungen durch Renaturierungsmaßnahmen jedenfalls entschädigt werden müssen. Für diese Entschädigungen ist jedoch der Bund zuständig, da die entsprechenden Vorgaben auf Bundes- bzw. EU-Ebene beschlossen wurden. Die Länder sind in erster Linie für die Umsetzung verantwortlich. Eine Finanzierung aus dem Landesbudget sieht er daher kritisch.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl weist darauf hin, dass der letzte Punkt des Antrags aus ihrer Sicht nicht korrekt formuliert ist. Die Forderung nach einer verpflichtenden Einbindung von Grundeigentümern und Bewirtschaftern bei der Festlegung und Einstufung von Lebensraumtypen entspricht ihrer Einschätzung nach nicht den Vorgaben des EU-Rechts. Sie macht auf diesen Widerspruch aufmerksam und regt eine entsprechende Überprüfung der Formulierung an.

KR ÖR Bgm. Georg Schickbauer weist darauf hin, dass der Antrag die Landesregierung nicht zur Finanzierung, sondern zur Sicherstellung einer vollständigen Abgeltung der entstehenden Kosten verpflichtet. Er verweist auf andere EU-Mitgliedstaaten, die bereits umfangreiche Mittel für Renaturierungsmaßnahmen bereitstellen, und spricht sich für eine ausreichende finanzielle Ausstattung entsprechender Programme aus.

KR DI Florian Gadermaier erklärt, dass Renaturierungsmaßnahmen grundsätzlich von der Gesellschaft finanziert werden müssen und nicht zulasten des Agrarbudgets gehen dürfen. Gleichzeitig hebt er die positiven Auswirkungen von Renaturierungsmaßnahmen auf Biodiversität und Ökosystemleistungen hervor. Anhand eines Praxisbeispiels schildert er, wie naturnahe Rückzugsräume zur natürlichen Regulierung von Schädlingen beitragen können. Er betont, dass Renaturierung nicht nur Belastungen, sondern auch Chancen für die Landwirtschaft mit sich bringt. Die Finanzierung muss jedoch von den Verursachern der Vorgaben – insbesondere auf EU-Ebene – sichergestellt werden, weshalb seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und Johann Schauer von den Grünen

Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Agrardiesel“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Agrardiesel

Es braucht eine faire steuerliche Behandlung, da landwirtschaftliche Maschinen kaum öffentliche Straßen nutzen und die Landwirtschaft gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Bindung leistet. Daher sollte die Mineralölsteuer sowie die CO₂-Abgabe auf Agrardiesel abgeschafft werden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Bundesregierung auf, die Mineralölsteuer sowie die CO₂-Abgabe auf Agrardiesel abzuschaffen.

gez. Großpötl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR ÖR Bgm. Georg Schickbauer verweist auf die aktuelle Diskussion rund um Agrardiesel und die damit verbundenen steuerlichen Belastungen. Er führt aus, dass die Landwirtschaft nur einen vergleichsweise geringen Anteil am österreichischen Dieserverbrauch hat und landwirtschaftliche Maschinen überwiegend abseits öffentlicher Straßen eingesetzt werden. Gleichzeitig leistet die Landwirtschaft durch die Bewirtschaftung von Grünland und Wäldern einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Bindung.

Er spricht sich daher für eine steuerliche Entlastung des Agrardiesels aus und fordert die Abschaffung der Mineralölsteuer sowie der CO₂-Abgabe auf in der Landwirtschaft verwendeten Dieseltreibstoff. Dadurch sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gestärkt und die Produktionskosten gesenkt werden.

KR ÖR Christine Seidl nimmt zu den beiden Anträgen des UBV zum Agrardiesel und zur CO₂-Bepreisung Stellung. Sie verweist darauf, dass einerseits die Abschaffung der CO₂-Bepreisung und der Mineralölsteuer auf Agrardiesel gefordert wird, andererseits jedoch eine vollständige Rückerstattung der daraus entstehenden Mehrkosten. Die Zielsetzung der beiden Anträge erscheint daher nicht eindeutig.

Sie betont, dass die Wiedereinführung der Agrardieselerückvergütung ein wichtiger Erfolg für die Landwirtschaft ist, der durch den Einsatz der bäuerlichen Interessenvertretung erreicht wurde. Dadurch kommen den landwirtschaftlichen Betrieben bereits erhebliche Entlastungen in Höhe von rund 50 Millionen Euro zugute und die Wettbewerbsfähigkeit wird verbessert. Aus diesem Grund wird ihre Fraktion den Anträgen nicht zustimmen.

KR ÖR Karl Keplinger stellt klar, dass es dem Antrag in erster Linie um eine Reduktion der steuerlichen Belastung auf Agrardiesel geht. Die Diskussion über die Höhe der ausbezahlten Entlastungssummen ist aus seiner Sicht weniger zielführend. Entscheidend ist, die Abgabenbelastung für die landwirtschaftlichen Betriebe nachhaltig zu senken und damit die Produktionskosten zu reduzieren.

KR DI Florian Gadermaier verweist auf die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels, die sich bereits in häufigeren Hitzeperioden, Trockenheit und Ertragseinbußen in der Landwirtschaft bemerkbar machen. Aus seiner Sicht ist die CO₂-Bepreisung ein wichtiges Instrument zur Reduktion fossiler Energieträger und zur Erreichung der Klimaziele.

Er räumt ein, dass es im Verkehrsbereich Fehlentwicklungen gegeben hat, insbesondere durch die steuerliche Begünstigung von Dieselmotoren sowie die weiterhin fehlende Besteuerung von Kerosin. Gleichzeitig betont er, dass die Landwirtschaft bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen bereits Fortschritte erzielt hat.

Eine Abschaffung der CO₂-Abgabe oder weiterer Klimaschutzinstrumente lehnt er jedoch ab. Vielmehr sind Maßnahmen erforderlich, die den Verbrauch fossiler Energieträger insgesamt reduzieren und die Landwirtschaft langfristig vor den Folgen des Klimawandels schützen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen von BB, Grüne und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes: **„CO₂-Steuer und -Bepreisung“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„CO₂-Steuer und -Bepreisung

Die CO₂-Steuer und -Bepreisung wirft einige Fragen auf, überhaupt wenn heimische österreichische landwirtschaftliche Produkte in Konkurrenz zu importierter landwirtschaftlicher Ware stehen. In erster Linie sehen wir ein Ungleichgewicht und einen wirtschaftlichen Nachteil für unsere landwirtschaftlichen Produkte, da wir Bauern in Österreich einen enormen finanziellen Nachteil durch die CO₂ Steuer haben. Laut Wettbewerbsbehörde ergeben sich Preisnachteile durch die CO₂ Steuer bei Diesel, Benzin, Gas, Öle und Dünger. In weiterer Folge werden die Kosten von den Herstellern von Eisen, Maschinen, Geräte, Dünger, Arbeitszeit, Inflation und Verpackung an uns Bauern weitergegeben. Diese Kosten fallen bei importierter Ware weg. Das Problem mit der CO₂-Steuer ist ein massiver wirtschaftlicher Nachteil für die heimische Landwirtschaft. Beim Diesel beträgt die CO₂ Steuer im Jahr 2026 17,3 Cent pro Liter. Dies ergibt einen Betrag 173 Euro für 1.000 Liter, die ein Landwirt an den Finanzminister bezahlt.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Finanzministerium, das Landwirtschaftsministerium und alle zuständigen Stellen auf, die CO₂-Steuer zu 100 % den Landwirten rückzuerstatten.

gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR ÖR Johann Großpötzl begründet den Antrag mit den Wettbewerbsnachteilen, die der heimischen Landwirtschaft durch die CO₂-Bepreisung entstehen würden. Während landwirtschaftliche Betriebe in Österreich und der EU die CO₂-Abgabe auf Betriebsmittel und Treibstoffe zu tragen hätten, würden Importe aus Drittstaaten vielfach ohne vergleichbare Belastungen erfolgen. Dadurch entstehen Wettbewerbsverzerrungen sowohl am Binnenmarkt als auch auf Exportmärkten.

Er führt aus, dass die CO₂-Bepreisung zahlreiche Produktionsbereiche belastet und die bereits gewährten Entlastungen einen Teil dieser Mehrkosten lediglich kompensieren würden. Daher spricht er sich für eine vollständige Rückerstattung der durch die CO₂-Bepreisung verursachten Mehrkosten für die Landwirtschaft aus.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen von BB, Grüne und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

7. Allfälliges

KR ÖR Josef Kogler verweist erneut auf die Problematik des geplanten Verbots der Sikawildhaltung und betont, dass zahlreiche kleinere Betriebe davon betroffen sind. Die bisher gesetzten Initiativen hätten noch keine ausreichende Lösung gebracht. Er spricht sich daher für weitere Anstrengungen zur Absicherung der betroffenen Betriebe aus.

Zudem berichtet er von einer sehr guten Auslastung der Urlaub-am-Bauernhof-Betriebe. Gleichzeitig würden kurzfristige Stornierungen zunehmend Probleme bereiten und wirtschaftliche Nachteile verursachen.

KR ÖR Bgm. Michael Schwarzelmüller wünscht allen Anwesenden einen schönen Urlaub und nutzt die Gelegenheit, auf einen bevorstehenden Fernsehauftritt hinzuweisen.

KR ÖR Johanna Haider nimmt Bezug auf die Diskussion zur Sichtbarkeit der Bäuerinnen. Ihrer Ansicht nach sind nicht Überschriften, sondern die tatsächlichen Inhalte und Leistungen entscheidend. Sie zeigt sich überzeugt, dass die Arbeit und Präsenz der Bäuerinnen in den Medien und in der Interessenvertretung ausreichend sichtbar gemacht wird.

Präsident Mag. Franz Waldenberger bedankt sich abschließend für die sachliche und konstruktive Diskussion und schließt die Vollversammlung um 13:42 Uhr.

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Der Präsident:



(Mag. Franz Waldenberger)